

**94. Sitzung, Dienstag, 15. Dezember 2020, 13:30 Uhr**

Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 1**
- 2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024.... 2**

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644b, *Fortsetzung der Beratung*

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644b, *Fortsetzung der Beratung*

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam – Sie sind informiert –, dass wir zurückgehen zu Antrag 35, Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur. Es hat sich nach den Abstimmungen ein budgettechnischer Fehler ergeben. Wir hatten drei Anträge im Cupsystem, drei Anträge haben wir abgelehnt. Normalerweise ist es so, dass dann entweder der Antrag der Regierung oder der Antrag der FIKO (*Finanzkommission*) gilt. In diesem speziellen Fall ist der Regierungsratsantrag der Antrag der FIKO, und dieser wurde auch abgelehnt, also ist dies budgettechnisch nicht möglich. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wir kommen zurück zu Antrag 35 und führen eine Abstimmung durch, und zwar mehrten wir den Antrag 35, entspricht dem Antrag der FIKO, gegen den Antrag 35b aus; dies ist der Minderheitsantrag 35b von Beat Huber.

Antrag auf Rückkommen

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich beantrage Rückkommen, dass wir die Abstimmung von Anfang an nochmals sauber machen in diesem Punkt. Es ist so, dass natürlich jetzt die Situation anders ist, das ist klar, aber in alle Richtungen. Deshalb beantrage ich, dass wir diesen Punkt sauber beschliessen können. «Saubere beschliessen» bedeutet, dass wir die Abstimmung von Beginn an nochmals wiederholen. Damit ist auch klargestellt, dass es keine Unsicherheit gibt. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Michael Zeugin stellt den Antrag auf Rückkommen. Dieser ist möglich, wenn ihn 20 Personen unterstützen. Als Kantonsratspräsident frage ich nur noch schnell nach: Eine Begründung von heute Morgen war, dass verschiedene Personen infolge Covid-19 nicht anwesend sind. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt keine auf Covid-19 positiv getesteten Personen oder Personen, welche sich in Quarantäne befinden, in diesem Ratssaal haben. Sonst bin ich nach Reglement angehalten, diese Personen aus dem Ratssaal zu weisen. Gehe ich richtig davon aus, dass sich keine positiv getesteten Personen

oder Personen, welche sich in offizieller Covid-19-Quarantäne befinden, in diesem Ratssaal aufhalten? Gut.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Rückkommensantrag von Michael Zeugin stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir werden über die Anträge 35, 35a und 35b im Cupverfahren beschliessen. Die Diskussion dazu hat schon stattgefunden. Zu dieser Abstimmung werden wir die Tür schliessen. Der Ratssaal ist jetzt geschlossen, keine Person kommt mehr in diesen Ratssaal. Dies gilt auch für die Notausgänge, darum heissen sie «Notausgänge» und nicht «Noteingänge».

Die Diskussion über die Anträge hat heute Morgen schon während 24 Minuten stattgefunden.

In einem ersten Schritt werden wir die Präsenz ermitteln. Es sind 166 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 84 Stimmen. Wenn einer der Anträge das absolute Mehr erhält, müssen wir nicht mehr ausmehren, ausser wenn es den Antrag betrifft, welcher der Ausgabenbremse untersteht.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	166
Absolutes Mehr	84 Stimmen
Antrag 35	36 Stimmen
Minderheitsantrag 35a	85 Stimmen
Minderheitsantrag 35b	45 Stimmen

Ratspräsident Roman Schmid: Es ist so, der Antrag 35a der WAK hat 85 Stimmen auf sich vereint und damit das absolute Mehr erreicht. Wir gehen in die gleiche Runde wie am Morgen und stellen fest, ob der Antrag das Quorum der Ausgabenbremse erreicht. (*Zwischenrufe, weil die Tür geschlossen bleibt.*) Nein, wir öffnen die Tür nicht, wir sind immer noch im gleichen Abstimmungsablauf. Wir ändern den Abstimmungsablauf nicht.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für den Antrag 35a stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse nicht erreicht worden.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Ausgabenbremse bremst hier und wir müssen nun in einem letzten Schritt noch die Anträge ausmehren, so wie ich es Ihnen am Anfang der Sitzung gesagt habe. Wir machen jetzt eine letzte Abstimmung, und zwar stimmen wir jetzt über die Anträge 35 und 35b ab.

Abstimmung

Der Antrag 35 der FIKO, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, wird dem Minderheitsantrag 35b Huber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 35 der FIKO zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Tür zum Ratssaal kann geöffnet werden.

Bildungsdirektion

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Alle, die im Dienst der Bildung stehen – real oder ideell –, sollten sich langsam, aber sicher, von ihrer dogmatischen Einstellung lösen, und zwar von der ewigen Leier, die SVP wolle bei der Bildung sparen. Über Jahre hinweg wurde nämlich versucht, uns das Image der «Sparer bei der Bildung» zu unterstellen beziehungsweise an den Mann und die Frau zu bringen. Es scheint, dass sich diese geblendeten Ideologen tief in ihrer Seele verirrt haben. Sie können oder wollen nicht verstehen, dass es Dringendes und Wichtiges gibt. Diese zwei Begriffe gehören nämlich nicht zusammen. Und nur, weil es von der SVP kommt, heisst es noch lange nicht, dass es schlecht ist. Gute Ideen – von welcher Seite auch immer –, sind häufig nicht so umsetzbar, wie gedacht, doch sie könnte einen Denkanstoss geben. Doch diese geblendeten Ideologen verharren in ihren Schützengräben – schade, eigentlich.

Im Bildungsbereich haben wir wahrnehmungsmässig teils Könige und Königinnen in den Schulzimmern, teils kaiserlich geprägte Schulleitungen und – nicht zu vergessen – die machthungrigen Schulpräsidenten und -präsidentinnen. All die Erwähnten haben das Gefühl, Geld könne einfach gedruckt werden. Für sie gelten die physikalischen Gesetze der Realität nicht. Doch wir leben in einer Zeit, in der wir den Gürtel enger

schnallen müssen. Tobias Langenegger, SP (*Präsident der Finanzkommission*), hat es beim Eintreten treffend gesagt: Wir leben in der grössten Krise seit dem 2. Weltkrieg. Die Arbeitslosenquote wird steigen, die Ausgesteuerten werden zunehmen. Während dieser C-Time (*Corona-Zeit*) hatten alle Staatsangestellten den vollen Lohn und müssen keine Angst haben, dass ihnen weder der Lohn gekürzt noch, dass sie entlassen werden. Und dazu wollen sie noch einen automatischen Stufenanstieg? Den Schülern macht ein drohender Jobverlust der Eltern mehr Angst. Dieser Ungerechtigkeit ist in dieser Budget-Debatte Rechnung zu tragen.

Die SVP spart nicht in der Bildung, sondern am Drumherum. Die Kürzungsanträge im Budget und im KEF seitens der SVP betreffen keine, ich betone, keine Kürzungen der Bildung. Alle Kinder, Jugendlichen und Jungerwachsene bekommen ihre Ausbildung. Daran wird nicht gerüttelt. Unsere Kürzungsanträge betreffen Sparen beim Beton, bei der Administration und eben dem Drumherum. Bei den Hochschulen geht es uns darum, das Wachstum zu bremsen. Und das ist kein Bildungsabbau, sondern eine Vorsichtsmassnahme. Und wenn die Lehrpersonen aufmerksam hinhören, dann sollten sie merken, dass die SVP versucht, den administrativen Mehraufwand zu reduzieren und das vermehrte Controlling, das sich eingeschlichen hat, wieder aufzulösen. Uns ist es wichtig, dass die Lehrpersonen ihrem Hauptauftrag nachkommen können. Der Hauptauftrag heisst: Schule geben.

Zusammengefasst heisst das, dass wir alle Anträge auf Verschlechterung des Budgets ablehnen werden und logischerweise unsere eignen sowie die Verbesserungsanträge unterstützen. Wir appellieren an die vernünftig denkenden Kantonsräte und Kantonsrätinnen, uns dabei zu unterstützen. Meine Kollegen und Kolleginnen werden zu den einzelnen Anträgen noch sprechen. Und damit es klar ist auf der linken Seite: Wenn ihr einen solchen Mist gebaut habt, wie vorhin, geht dies nicht auf das Zeitkonto der Bildung.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wenn das Leben das höchste Gut ist, dann ist die Bildung der Schlüssel zum höchsten Gut. Das ist ein Zitat von Ernst von Feuchtersleben (*österreichischer Arzt*). Bildung, der Schlüssel zum höchsten Gut? Ja. Bildung ist sehr wichtig, wenn nicht fast das Wichtigste für alle Menschen. Auch der Regierungsrat hat einen Schwerpunkt zur Umsetzung beschlossen, welcher lautet, «den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gute Chancen für eine erfolgreiche Bildung zu ermöglichen.» Wir als SP stehen ein für einen

hohen Grad an Chancengerechtigkeit, nämlich nicht nur, dass ein Zugang zu Bildung für alle geschaffen und niederschwellig angeboten werden soll, sondern gemäss ihren Stärken und Schwächen sollen Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende bestmöglich gefördert und gefordert werden; auch soll weiterhin die Inklusion gestärkt werden. Es besteht noch klarer Handlungsbedarf im Kanton Zürich. Auch heute ist immer noch der Bildungserfolg stark mit dem Sozialstatus verbunden. Aber nicht nur in der Volksschule muss Chancengerechtigkeit gewährleistet sein, sondern auch im Bereich der nachobligatorischen Schule besteht viel Arbeit. Das bewährte duale Berufsbildungssystem und auch die Möglichkeit der Berufs- und Fach-Matura muss in allen Bevölkerungskreisen bekannt sein. Mittelschulen müssen Jugendliche persönlich und fachlich auf ein Hochschulstudium und auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Gesellschaft und Wirtschaft vorbereiten. Ein starkes Gymnasium dient zur Unterstützung und Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Zürich. Und da heute das lebenslange Lernen und die berufliche Weiterentwicklung immer wichtiger sind, müssen breite Angebote der Fort- und Weiterbildung nicht nur bestehen bleiben, sondern zusätzlich ausgebaut werden. Weiterbildung ist wichtig, um qualifizierte Arbeitskräfte hervorzubringen, das wiederum stärkt den Arbeitsmarkt und damit auch den Wirtschaftsstandort Zürich. Nach einer beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen sich Absolventinnen und Absolventen bestmöglich in die Arbeitswelt und Gesellschaft einbringen können.

Ein anderes wichtiges Legislaturziel des Regierungsrates ist, «das Bildungswesen auf die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf der Gesellschaft ausrichten.» Gerade im Moment mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den erforderlichen Massnahmen bezüglich Covid-19 braucht es genügend finanzielle Mittel, um die Qualität der Bildung aufrechtzuerhalten. Die Auswirkungen dieser speziellen Zeit lassen sich ja auch erst grob abschätzen. Und plötzlich sind Themen wichtiger geworden, welche in den letzten Jahren nicht prioritär behandelt worden sind. Ich spreche da beispielsweise die Digitalisierung an. Die ganze Thematik hat durch Covid-19 einen enormen Schub bekommen. Die 10,1 Millionen Franken für die Digitalisierung sowie für die Informatik-Basisleistungen an den Mittel- und Berufsfachschulen sind nun von der Regierung budgetiert worden. Auch der erwartete Zuwachs der Lernenden in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Krise soll nicht unterschätzt werden. Neben den Themen der Digitalisierung und dem erwarteten Zuwachs

an Schülerinnen, Schülern, Lernenden, Studierenden ist aber auch hoffentlich allen klargeworden, dass Lernen nicht erst mit dem Eintritt in die Schule beginnt.

Verschiedene Studien zeigen die Wichtigkeit der frühkindlichen Förderung auf. Wenigstens ist nun unter den Entwicklungsschwerpunkten die frühkindliche Gesundheitsprävention und -beratung, einschliesslich der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, aufgeführt. Die SP begrüsst selbstverständlich, dass sich die Regierung nun auch intensiver mit der frühkindlichen Förderung, der frühkindlichen Entwicklung befasst. Und auch im Bereich Kinder- und Jugendhilfe verstehen wir die Kürzungsanträge überhaupt nicht. Es sollte allen klar sein – auch der FDP und der GLP –, dass neben den Stellen für die Umsetzung des KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*), auch noch für den Beginn für das KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) weitere Stellen gebraucht werden.

Da die Zahl der Lernenden und Studierenden in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, steigen auch die für das Bildungswesen notwendigen finanziellen Mittel. Deshalb ist es für die SP auch nicht verwunderlich, dass beispielsweise bei den Mittelschulen ein Mehraufwand aufgrund des Wachstums der Schülerzahlen von 5 Millionen Franken budgetiert ist. Oder auch der höhere Kostenbeitrag an die Fachhochschulen zur Abgeltung des anhaltenden Wachstums der Studierendenzahlen sowie der höheren Abschreibungen und der Infrastrukturkosten von 4,9 Millionen Franken – aufgrund neuer Gebäude der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) – verwundert nicht. Bei so einem Wachstum der Zahlen darf die Qualität des Unterrichts, des Studiums nicht leiden. Das Betreuungsverhältnis wie auch adäquat geschultes Lehrpersonal dürfen unter dem Wachstum nicht leiden. Für uns ist deshalb unverständlich, wenn Kürzungsvorschläge in diesen Bereichen gemacht werden. Und auch der Schulraum ist immens wichtig. Schulen müssen heutigen Gegebenheiten angepasst werden, die Räume sollen möglichst flexibel genutzt werden können und selbstverständlich sollen Bildungsbauten nachhaltig gebaut oder saniert werden. Die vielen geplanten Investitionen im Bereich der Bildung sind notwendig und dürfen nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Die geplanten Investitionen 2021 für die Einrichtungen der Instandsetzung der Kantonsschule «Im Lee» in Winterthur ist zwingend nötig. Auch die weiteren aufgeführten Sanierungen der Kantonsschulen müssen zeitnah angepackt werden. Zudem sind bei der Universität Irchel und Zentrum die geplanten Neubauten wichtig, damit der Kanton Zürich weiterhin ein herausragender, nationaler und internationaler Hochschulstandort bleiben kann.

Ein weiterer genannter Entwicklungsschwerpunkt im Budget 2021 ist, «genügend Lehrpersonen für alle Bildungsstufen auszubilden.» Selbstverständlich ist es im Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen seitens des Kantons nicht sehr hilfreich, wenn einzelne Fraktionen grosse Sparmassnahmen planen. Es darf nicht sein, dass wir mit höheren Zahlen von Schülerinnen und Schülern immer weniger gut ausgebildete Lehrpersonen finden. Schauen wir doch bitte alle gemeinsam, dass die Arbeitsbedingungen für diese Berufsgattung – selbstverständlich inklusive Dozierenden und auch weiteren Angestellten beispielsweise bei der ZFH (*Zürcher Fachhochschule*) und der UZH (*Universität Zürich*) – gut sind, um fähige Personen zu finden, welche ihre Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Studierenden oder Lernenden mit Engagement und Freude ausführen. Es braucht genügend Fachpersonen; diese werden die Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler individuell beurteilen und fördern.

Nun ist es aber leider so, dass nicht einfach die Legislaturziele des Regierungsrates umgesetzt werden können. Denn in der diesjährigen Budget-Debatte werden – wie auch schon in vorgängigen Jahren – etliche Sparmassnahmen – und nicht nur Das Drumherum und Administratives – diskutiert, diese wurden vorgängig eingebracht und werden am Ende schlimmstenfalls auch vom Kantonsrat angenommen. Es ist schockierend. Eigentlich müsste doch allen hier in der Halle 7 bewusst sein, dass gerade in dieser schwierigen Zeit nicht nur die Welt in Zahlen zu betrachten ist. Verschiedene Bereiche brauchen die grösstmögliche Unterstützung, damit die Ziele weiterhin erfüllt werden können. Vor allem auch im Bereich der Bildung dürfen nicht unnötige Sparübungen gemacht, Sparanträge beschlossen werden. Es braucht nun besonders stark Konstanz und Verlässlichkeit. Wir von der SP finden die Bestrebungen der bürgerlichen Seite unverhältnismässig in Zeiten einer Krise, schadensvoll mit den Auswirkungen auf die einzelnen Leistungsgruppen und führen bei uns höchstens zu einem Kopfschütteln. Wir werden alle Budget-Anträge ablehnen, auch alle KEF-Erklärungen, ausser die Nummern 24, 31, 36 und 37, sind abzulehnen. Im Gegenzug zeige ich Ihnen aber gerne nochmals die wichtigsten Punkte auf, für welche sich die SP besonders einsetzt: Investieren in Bildung, alle Sparmassnahmen verwerfen, Ziele des Regierungsrates im Bereich «Bildung» unterstützen und diese vorantreiben.

Bereits zu Beginn habe ich mit dem Zitat sinngemäss ausgeführt, dass Bildung der Schlüssel zum höchsten Gut ist. Bitte unterstützen Sie alle die Bildung, seien Sie vernünftig, investieren wir gemeinsam in die Zukunft unserer Kinder, die der nächsten Generation.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Carmen Marty Fässler, wenn Geld keine Rolle spielt, dann kann man so reden. Wir sind uns einig: Bildung ist wichtig. Das werden wir heute immer wieder hören. Deshalb reden wir jetzt auch über die teuerste, weitaus teuerste Direktion, obwohl wir ja hier in unserem Budget nur die Spitze des Eisberges sehen. Viele der Kosten fallen ja anderorts an beispielsweise in den Gemeinden.

Weltweit gibt es nur ein Land, ein einziges Land, Carmen, das so viel für Primar- und Sekundarstufe pro Kopf ausgibt wie die Schweiz: Das ist Luxemburg. In der Tertiärstufe sind es drei Länder, die mehr ausgeben. Eigentlich ist nicht nur der Bildungsinput wichtig, sondern der Bildungoutput. Da bewegt sich die Schweiz im Volksschulbereich gerade mal im Mittelmass – wenn wir die Pisa-Resultate (*internationale Schulleistungsuntersuchung*) in Betracht ziehen, trotz Rekordausgaben. In den letzten zwölf Jahren haben wir massig Personal ins Bildungswesen geworfen und viel Bewährtes auf den Kopf gestellt. Und in den letzten zehn Jahren ist bei den Naturwissenschaften, Mathematik und ab 2012 auch beim Lesen ein kontinuierlicher Leistungsrückgang zu verzeichnen. Der Kanton Zürich hat in diesem Rekordland nochmals eine Rekordposition inne. Aber auch hier sind die Resultate nur Mittelmass, wenn wir uns an der Überprüfung «Grundkompetenzen» orientieren. Damit ist der Kanton Zürich weltweit ein Rekordhalter in schlechter Nutzung des Bildungsfrankens. Das ist keine Einzelwahrnehmung; das sind Zahlen, offizielle Zahlen, auch wenn sie nicht schmecken.

Es erstaunt deshalb wenig, dass wir in der Bildung, insbesondere in der Volksschulbildung, genauer hinschauen. Können wir es uns wirklich leisten, aus einem Bildungsfranken so wenig zu machen? Statt «Bildung ist wichtig und darf etwas kosten», liebe Carmen, würde ich sagen: Bildung ist wichtig und muss deshalb wirksam sein. Auch dieses Jahr steigen die Kosten. Der kantonale Aufwand für Bildung steigt um 3,7 Prozent und damit überdurchschnittlich, egal ob man dies an anderen Direktionen misst, an der Anzahl auszubildender Personen oder an der Wirtschaftsentwicklung; es steigt einfach mehr als all das. Offenbar ist es ein Naturgesetz, dass die Kosten einfach steigen müssen in der Bildung. Diese Aufwandsteigerung von 3,7 Prozent, wir haben es gehört, die werden wir zu Tode sparen. Wir werden nämlich genau 0,34-Prozent-Punkte davon wegnehmen von diesen 3,7 Prozent. Pro 100 budgetieren Franken soll also die Bildungsdirektion auf 34 Rappen verzichten, 34 Rappen. Es verbleibt eine Aufwandsteigerung von 3,36 Prozent. Das, liebe Carmen, nennt sich nicht sparen, das nennt sich mehr

ausgeben. Ich wiederhole: Eine Aufwandsteigerung von 3,36 Prozent nach den Budget-Anträgen, die wir voraussichtlich annehmen werden. Es ist korrekt, das sind eigentlich mikrochirurgische Eingriffe, die wir heute vornehmen. Mindestens so wichtig sind uns deshalb die politischen Signale, die wir damit aussenden.

Wenn wir heute das Wort Bildungsabbau hören sollten – wir haben es bereits gehört –, so ist dies aus finanzieller Perspektive schlicht falsch. Trotzdem werden wir Klagen hören. Wir werden hören, dass die Bildungsdirektion mit einer Beschränkung des Aufwandwachstums auf 3,36 Prozent zum Härtefall wird. Zur Erinnerung: Gestern haben wir beschlossen, dass in der Privatwirtschaft ein Härtefall dann ist, wenn man 50 Prozent der verfügbaren Mittel verloren hat, 50 Prozent (*Vorlage 5663*). Wir reden hier immer noch von einem Aufwandwachstum. Da kann ich nur sagen: Lerne zu klagen, ohne zu leiden.

Zu den einzelnen Leistungsgruppen: Bei der Bildungsverwaltung vermissen wir eine Abnahme des Informatikpersonals, das verschoben wurde. Wir gewähren dadurch implizit mehr Stellen für aktuelle Herausforderungen. Wir werden dies aber nicht auf Dauer tun. Wovon wir echt weniger möchten, ist die Fachstelle für Schulbeurteilung. Auf- und Ertrag stehen dort in keinem Verhältnis. Es wird zu sehr der Input angeschaut, es wird zu wenig der Output angeschaut. Der Lehrmittelverlag hat die Herausforderungen des Marktes zu spät erkannt – Digitalisierung, Lehrplan 21, Harmos (*Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) et cetera – und mit einer Stellenexplosion bei Entwicklung und Verkauf darauf reagiert. Das kann nicht aufgehen; ist nicht aufgegangen. Und entspricht nicht dem politischen Auftrag. Wir werden das ändern. Zur Volksschule: Zur Erinnerung, wir geben ihr fast alles vor, aber lassen dann die Gemeinden den grössten Teil des Kuchens bezahlen. In der Folge ist es einfach so, dass die Schulgemeinden oftmals teurer sind als die politischen Gemeinden. Also, das ist eine echte Belastung für die Gemeinden. Es gibt viele Baustellen. Die möchten wir in diesem Bereich zuerst geklärt haben, bevor wir die Probleme weiter mit noch mehr Geld und mit 341 neuen Stellen, ich wiederhole, 341 neuen Stellen – also doppelt so viel, wie für das Schülerwachstum notwendig wäre – zuschütten. Ein Beispiel: Der nBA (*neuer Berufsauftrag*), der neu definierte Berufsauftrag, das ist eine Baustelle. Die schulische Integration ist eine Baustelle. Das müssen wir zunächst anschauen. Bei Problemen fragt man sich im Volksschulamt offenbar nicht: Wie können wir das Problem lösen, sondern mit wie viel Stellen lösen wir das Problem? Dieses Jahr mit 341 Stellen. Das sind 2,9 Prozent Stellen mehr, bei 1,2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler, also

mehr als ein doppelt so grosses Wachstum bei den Stellen wie bei den Schülerinnen und Schülern. Ich vermisse beim Volksschulamt jegliche Kritikfähigkeit: Die PH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) diktiert den didaktischen Kurs, der Bildungsrat ist williger Vollzugshelfer. Die Mittelschulen lassen wir unangetastet; sie machen eine gute Arbeit, sie sind auch kritikfähig. Aber, was klar ist für uns, die Stärken der dualen Berufsbildung heisst eben auch eine gewisse Selbstbeschränkung beim akademischen Weg. Deshalb möchten wir die Maturitätsschulbestände auf heutigem Niveau fixieren. Bei der Universität ist es so, dass die Bildungsdirektion eine letztes Jahr mehrheitsfähige Verbesserung des Budgets nun einfach wiedereingestellt hat. An unserer Haltung hat sich nichts geändert, wir schlagen diese Verbesserung wieder vor. Aber wir kommen der Uni um 40 Prozent entgegen, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Bei den Fachhochschulen wünschen wir kein Kosten- und Personalwachstum pro Studierende, immer pro Studierende, also, ein Wachstum ist immer noch zulässig. Das trifft in diesem Fall die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und es trifft die PH. Bei der Hochschule für Heilpädagogik haben wir eine weitere Baustelle. Die ganze Geschichte mit der Sonderpädagogik, bei der wir von Experten mit Verweis auf Studien vor uns hingetrieben werden. Es ist ein Fass ohne Boden. Wir haben in diesem Bereich Personalkosten aufgrund einer Antwort des Regierungsrates zwischen 300 und 400 Millionen Franken – so genau weiss er es selber nicht. Das sind rund 20 Prozent der gesamten Personalkosten für ein paar Prozent der Kinder. Da muss man sich schon grundsätzliche Gedanken machen, ob wir auf dem richtigen Dampfer sind. Bis wir uns diese Gedanken gemacht haben, möchten wir auf weitere Ausbildungsplätze im sonderpädagogischen und therapeutischen Bereich verzichten.

Unter dem Strich: Mehr ist nicht immer besser. Wir messen die Bildungsdirektion nicht an den eingesetzten Mitteln, nicht an der Umsetzung pädagogischer Glaubenssätze, sondern am messbaren Output. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Bildung ist oft ein sehr emotionales Thema, was wir in diesem Rat nur zu oft erleben. Es ist ein wichtiges Gut. Gerade deshalb muss man genau hinschauen. Das haben wir getan, denn ein Kostenwachstum muss gut begründet sein. Denn auch in der Bildung gilt: Jeder Franken kann nur einmal eingesetzt werden. Entsprechend muss man darauf achten, dass dieser eine Franken auch bei den Auszubildenden, den Schülerinnen und Schülern, den Studierenden ankommt.

Im Bildungssystem ist es normal, dass Kosten steigen, wenn die Schülerzahlen steigen. Dieses Wachstum ist nachvollziehbar und für uns unbestritten. Steigen jedoch die Kosten pro Kopf, muss man etwas kritischer hinschauen. Denn in diesen Momenten verstecken sich oft Gelder, die in die Bürokratie fliessen. Das unterstützen wir nicht. Sind die Pro-Kopf-Kosten durch Skaleneffekte begründbar, können wir das mittragen. Jedoch sehen wir gerade auch in den Bildungsinstitutionen der höheren Bildung eine Effizienzsteigerung in der Administration. Da gibt es viel Potenzial. Und entsprechend werden wir Budget-Korrekturen, die hier ansetzen, auch unterstützen und mittragen. Wir wollen in der Bildung einen nachhaltigen Umgang mit den Finanzen wie in allen anderen Bereichen. Gerade jetzt haben wir gesehen, dass die Digitalisierung Chancen bietet, aber auch Risiken hat. Die Chance sollten wir jetzt nutzen, dies zeitnah zu analysieren und konkrete Massnahmen zu ergreifen, die positiven Effekte fördern und schauen, dass auch hier diese Entwicklung unseren Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Gerade im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung ist die Digitalisierung ein grosser Fortschritt. Die besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Begabungen ist uns wichtig und verdient aus unserer Sicht mehr Gewicht in der Bildungsdebatte. Wir sind der Ansicht, dass alle Kinder und Jugendlichen gemäss ihren Begabungen gefördert werden sollten, um so in der Gesellschaft ihren Platz finden zu können.

Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturziele 2c folgendes festgehalten: «Die Unterrichtsqualität zugunsten verbesserter Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen, erhöhen sowie eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen entwickeln.» Der zweite Teil dieses Satzes scheint in Vergessenheit geraten zu sein. So sind doch keine Massnahmen ersichtlich und auch keine entsprechenden Geschäfte vorgelegt worden. Wir hoffen sehr, dass sich das ändert und diese Aussage nicht ein reines Lippenbekenntnis bleibt.

Was wir sehr kritisch betrachten und uns auch mit Sorge erfüllt, ist das Wachstum der Bürokratie, insbesondere der Personalausbau im AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*). Es ist für uns wichtig, dass das Geld auch da bei den Kindern und Jugendlichen des Kantons Zürich ankommt. Es soll bei den Kindern und Jugendlichen ankommen, die diese Hilfe auch notwendig haben. Es ist von der Rechnung 2019 auf das Budget 2021 ein Stellenwachstum von 55,5 Stellen ausgewiesen. An dieser Stelle muss etwas Kritik angebracht werden. Die genauen Zahlen und Begründungen zu diesem Stellenwachstum waren erst auf

mehrfaches Nachfragen erhältlich. Die Zahlen im Budget und KEF sind leider missverständlich, ja, teilweise widersprüchlich. Auf unsere Nachfrage wurde uns dann versichert, dass 37 dieser Stellen für die Kinder- und Jugendzentren eingeplant sind. Diese Stellen sind für uns damit unbestritten, denn die kommen direkt den Kindern und Jugendlichen zugute, die Hilfe brauchen. Das unterstützen wir. Was uns jedoch besorgt, ja, verärgert, ist der Stellenumbau in Bezug auf die Umsetzung des KJG. Wir haben vor diesem Bürokratie-Monstern hier drin mehrfach gewarnt. Nachdem im letzten Jahr bereits 9,8 Stellen geschaffen wurden, um dieses Gesetz, das kostenneutral sei soll, umzusetzen, sollen jetzt auch das nächste Jahr weitere 5,7 Stellen hinzukommen. Das können wir nicht mittragen. Eine entsprechende Budget-Verbesserung haben wir deshalb eingereicht.

Ein anderes Thema, das uns sehr verärgert, ist der Lehrmittelverlag. Nachdem im letzten Jahr der Lehrmittelverlag nicht verselbstständigt werden konnte, wurde er nun wieder ins Budget aufgenommen. Dass der Lehrmittelverlag eine spezielle Ausgangslage hat – wenig liquide Mittel, der Gewinn wird dem Kanton abgeführt –, das wusste man. Das wusste man auch schon in der Debatte, als es um die Verselbstständigung ging. Es sind also keine neuen Erkenntnisse. Es fehlt aber irgendwie der Wille, hier tatsächlich zu handeln. Jetzt, da wir wissen, dass der Lehrmittelverlag wieder bei uns im Budget ist, haben wir auch Offenlegung bezüglich des Stellenzuwachs. Und da staunt man nicht schlecht. Im letzten Jahr sind die Stellen um 42 Prozent gestiegen, 42 Prozent. Das müssen Sie sich kurz zu Gemüte führen. Mit einem derartigen Ausbau ist es absolut konsequent und logisch, wenn die Fixkosten durch die Decke gehen. Diese Konsequenz ist unvermeidbar, und aus unserer Sicht bedarf es hier eine sofortige Korrektur. Entsprechend haben wir hier – zusammen mit der FDP, den Grünen, der AL und auch der SVP – einen Budget-Antrag eingereicht, denn es ist aus unserer Sicht der passende Moment. Die Lehrmittel für den Lehrplan 21 sind eingeführt, die Kosten für die Entwicklung sind ausgegeben; jetzt kann man ernten. Entsprechend haben wir zu unserem Budget-Antrag auch eine KEF-Erklärung hinzugefügt, wo die Stellen, die mit eben dieser Entwicklung der Lehrmittel begründet wurden, wieder abgebaut werden. Wir unterstützen aber auch die KEF-Erklärung der SVP, die die Verselbstständigung im nächsten Jahr fordert. Denn wir wollen, dass der Wille dieses Parlamentes umgesetzt wird.

Um mit einem positiven Aspekt zu enden, komme ich noch auf die Berufsbildung zu sprechen. Wir sind der Ansicht, dass in der Berufsbildung in diesem Kanton sehr gute Arbeit geleistet wird. An dieser Stelle

möchten wir besonders die Arbeit des entsprechenden Amtes verdanken; sie waren immer sehr transparent und haben zeitnah auf Anfragen reagiert. Die Zusammenarbeit wurde geschätzt. Das duale Bildungssystem ist der GLP sehr wichtig. Mit steigender Schülerzahlen ist auch mit mehr Lernenden zu rechnen. Entsprechend werden wir in den kommenden Jahren mehr Lehrstellen brauchen. Und uns ist wohl allen bewusst, dass das in der jetzigen Zeit eine schwierige Aufgabe sein wird. Entsprechend braucht es jetzt einen Plan, und dafür brauchen wir klare Datengrundlagen. Wir müssen die Situation gut beobachten. Aus diesem Grund haben wir eine KEF-Erklärung eingereicht, die etwas mehr Datengrundlagen bieten soll. Nach Rückmeldung des Amtes ist für uns ersichtlich, dass das gewünschte Verhältnis zwischen Berufsinspektoren und den Lehrstellen, das ein sehr zentrales ist, leider nicht aussagekräftig und ohne enormen Aufwand dargestellt werden kann. Da wir nichts Unmögliches verlangen möchten, treten wir von dieser Forderung zurück. Wir sind aber dankbar, dass die Bildungsdirektion und das zuständige Amt die systematische Beobachtung der Situation der Lehrstellen ebenfalls in einem Indikator sichtbar machen kann und bereit ist, diesen Aspekt unserer KEF-Erklärung umzusetzen. Wir begrüßen das und werden unsere KEF-Erklärung entsprechend anpassen. Für uns, für unseren Kanton, für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft ist eine starke Volksschule wichtig. Das duale Bildungssystem ist für uns zentral. Das Zusammenspiel zwischen Fachhochschule und Universität ist der Grundstein für unseren Forschungsstandort. Dafür stehen wir ein, und dafür braucht es gesunde Finanzen. Entsprechend haben wir uns in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) positioniert und werden das auch hier tun.

Wir danken an dieser Stelle den Lehrerinnen und Dozentinnen, die sich in diesem speziellen Jahr besonders um unsere Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und unseren Studierenden gekümmert haben. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das Jahr 2020 wird wegen Corona als ein sehr spezielles Jahr in die Geschichte eingehen. Auch das Zürcher Bildungswesen – hier rede ich von der Bildungsverwaltung, von den Volksschulen, von der Berufsbildung, von den Mittel- und Hochschulen ebenso wie von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Kinder- und Jugendhilfe – war aufs Stärkste gefordert. Wer in einem der Bildungsbereiche tätig oder sonst nahe am Geschehen ist, weiss, was an den verschiedenen Bildungsorten in diesem vergangenen Jahr überall geleistet wurde und noch immer geleistet wird. Nur dank

enormer Flexibilität, Kreativität, Teamgeist, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Mehrarbeit sind all die verschiedenen Herausforderungen relativ gut bewältigt worden. Noch blieb keine Zeit, die Folgen der Schulschliessungen oder die Auswirkungen des digitalen Lehrens und Lernens auf die Institutionen, auf die darin Tätigen, auf Schülerinnen und Schüler, auf Lernende und Studierende systematisch zu reflektieren.

Am 19. November 2020, am internationalen Tag der Kinderrechte, hat UNICEF (*Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen*) mit Blick auf die Folgen von Corona dazu aufgerufen, alles zu unternehmen, um eine verlorene Generation zu verhindern. Auch in der Schweiz wird im Zusammenhang mit Lehrstellensuchenden und Lehrabgängerinnen und -abgängern bereits von einer möglicherweise verlorenen Generation gesprochen. Allerdings ist es heute noch nicht abschätzbar, wie die Folgen der Pandemie tatsächlich aussehen werden. liegt beispielsweise die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich per Ende November immer noch bei 3,3 Prozent. Auch die Task Force «Perspektive Berufsbildung 2020» kam vor wenigen Wochen noch zum Schluss, dass sich der Lehrstellenmarkt in diesem Jahr als enorm krisenresistent erwiesen hat; es wurden mehr Lehrstellen geschaffen als in den Jahren zuvor. Für die Situation im kommenden Jahr kann auch in Bezug auf den Lehrstellenmarkt noch keine valide Aussage gemacht werden.

Schauen wir nun den Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020 und damit die Vorlage 5644b zum Budget 2021 näher an, sehen wir: Bluten wird in dieser Budget- und KEF-Debatte 2020 vor allem die Bildung müssen. Überdurchschnittliche viele Budget-Anträge und KEF-Erklärungen beziehen sich nämlich auf die Bildungsdirektion. Zwei Drittel dieser Budget-Anträge und KEF-Erklärungen dabei auf eine Kürzung der Budget-Mittel. Die übrigen Budget-Anträge stützen jeweils nur gerade die Anträge des Regierungsrates. Und die übrigen KEF-Erklärungen beziehen sich entweder auf Indikatoren oder eben auch auf ein Entwicklungsziel des Regierungsrats. Kein einziger Budget-Antrag und keine einzige KEF-Erklärung fordern für 2021 und die Folgejahre mehr Finanzmittel für die Bildung. Es ist also nicht korrekt, was, glaube ich, vom Sprecher der SVP gesagt wurde, der gesagt hat, sie würden keine Verschlechterungen beim Budget unterstützen; es gebe keine Anträge auf Verschlechterungen beim Budget.

Nun, von wem stammen all diese Kürzungsanträge, und welche Parteien verhelfen ihnen zu einer Mehrheit? Zum allergrössten Teil stammen diese Budget- und KEF-Kürzungsanträge von der SVP und der FDP und nur zu einem geringen Anteil von der GLP. Und es sind vor

allem die SVP und die GLP, die den FDP-Kürzungsvorschlägen zu einer Mehrheit verhelfen. Den Kürzungsantrag beim Lehrmittelverlag unterstützen auch wir Grüne, weshalb erkläre ich Ihnen dann bei der entsprechenden Leistungsgruppe 7100. Allergrösstenteils wegen den drei bürgerlichen Parteien muss die Bildungsdirektion in der Summe beim Budget Erfolgsrechnung rund 12 Millionen Franken und beim Budget Investitionsrechnung rund 3,5 Millionen Franken einsparen. Damit ist die Bildungsdirektion im Vergleich zu allen übrigen Direktionen überdurchschnittlich hart von diesen Kürzungsanträgen betroffen. Eine Bildungsdirektion notabene, die für ihr Budget 2021 trotz steigender Schüler- und Studierendenzahlen gegenüber dem Budget 2020 nur gerade eine Saldo-Veränderung von plus 1 Prozent hat. Marc Bourgeoise, ich weiss nicht, wie du auf diese 3,3 Prozent kommst, die du vorhin erwähnt hast. Eine Bildungsdirektion notabene, die im Herbst 2020 auch auf eine Nachbudgetierung verzichtet hat, obwohl auch sie Gründe dafür gehabt hätte. Die Bildungsdirektion hat insgesamt also sehr wohl verantwortungsvoll für die kommenden Jahre budgetiert.

Das ganze Jahr über wird von praktisch allen Parteien mantramässig betont, dass Bildung die einzige Ressource der Schweiz ist und unser duales Bildungssystem das Beste der Welt sei. In der reichen Schweiz muss Bildung den Anspruch haben, Chancen zu eröffnen. In Wirklichkeit jedoch gehört die Schweiz zu den Ländern, wo der Bildungserfolg nach wie vor überdurchschnittlich stark von der sozialen Herkunft abhängig ist. Auch in normalen Zeiten gebe es also bereits genügend zu tun, um aus der Schweiz noch vermehrt ein Land von echten Bildungschancen zu machen. Erst recht aber muss es uns in Zeiten der Krise und des Strukturwandels gelingen, mit Bildung verlorene Generationen zu verhindern. Die bürgerliche SVP-FDP-GLP-Mehrheit mit ihren Kürzungsanträgen in diesem Rat tut jedoch genau das Gegenteil. Mit ihren Anträgen sägen die drei bürgerlichen Parteien am Ast der Bildung, auf dem wir alle sitzen. Sie verunmöglichen damit Zukunft. Unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ja wir alle, haben jedoch ein Anrecht auf diese Zukunft. Bildung, Forschung und Innovation für eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen uns eine Zukunftsperspektive. Und für genau diese Zukunftsperspektive setzen wir Grüne uns auch in dieser Budget- und KEF-Debatte 2020 im Bildungsbereich ein.

Kathrin Wylder (CVP, Wallisellen): Für die Wirtschaft und die Gesellschaft ist das Bildungssystem zentral. Wir brauchen den gut ausgebildeten, innovativen Nachwuchs. Der Kanton Zürich ist das Herz der Innovation der Schweiz, dies auch dank der Investitionen im Bereich

«Bildung». Die wichtigste Ressource, welche wir in der Schweiz haben, ist die Bildung, welche wir auch unserem Wohlstand zu verdanken haben. Gerade in einer ungewissen Zeit wie heute gilt es, dieser Ressource noch mehr Sorge zu tragen. Der Bereich «Bildung» ist zentral für unseren Kanton, wenn wir weiterhin bezüglich Innovation ganz vorne mit dabei sein wollen. Dazu braucht es auch genügend Mittel, welche natürlich gut und effizient eingesetzt werden müssen. Trotzdem gibt es auch in diesem Jahr wieder die meisten Kürzungsanträge in der Bildungsdirektion. Und wie Karin Fehr es vorhin sagte, sägen wir damit am Ast, auf dem wir sitzen.

Nun kurz zu den verschiedenen Budget-Anträgen und KEF-Erklärungen, wobei ich nicht auf jeden einzelnen eingehen werde. Wir werden keine Anträge, bei welchen es Anpassungen der Rechtsgrundlagen braucht, unterstützen wie beispielsweise der Antrag bezüglich der 5. Ferienwoche, welche eine Umschichtung der Arbeiten im Tätigkeitsbereich «Schule» beinhaltet oder der KEF-Erklärung bezüglich Änderung des Verfahrens der Schulevaluationen, auch wenn wir bezüglich der KEF-Erklärung zur Schulevaluation gewisse Sympathien hegen. Die Gymi-Quote wollen wir nicht über Budget-Anträge oder KEF-Erklärungen zu steuern versuchen. Sicher ist es nicht angebracht, an den benötigten Ausbildungsplätzen für Heilpädagogen zu sparen im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen. Auch bei der Universität und den Fachhochschulen steigen die Studierendenzahlen an, weshalb wir hier keinen Grund für Kürzungen sehen. Für die Kinder- und Jugendhilfe braucht es die budgetierten Stellen, um den gesetzlichen Auftrag auszuführen, weshalb es hier kein Potenzial fürs Sparen gibt.

Ich kann es kurz machen: In Anbetracht der coronabedingten Situation lehnen wir dieses Jahr alle Sparanträge ab. Wir belassen das Budget der Bildung dieses Jahr so, wie es vom Regierungsrat veranschlagt wurde und hoffen, dass wir im nächsten Jahr eine stabilere Situation haben und schauen dann die Zahlen wieder an. Wir wollen die Bildungsdirektion nicht mit zig Budget-Anträgen bemühen, auch in Anbetracht, dass das Budget im Moment von sehr vielen Unsicherheiten geprägt ist. Es ist unsere Aufgabe, das Budget zu durchleuchten und zu hinterfragen, gerade bei einem so hohen Budget wie der Bildung. Aber bei so vielen Anträgen wie in der Bildungsdirektion entsteht das Gefühl, dass gewisse Leute das Budget am liebsten selber schreiben möchten. Dies endet in einer langen und teuren Debatte, wobei nicht ein entsprechender Mehrwert ersichtlich ist.

Wir sind stolz auf den Bildungsplatz Zürich und bedanken uns für das grosse Engagement und die geleistete Mehrarbeit der Bildungsdirektion

und der Bildungsinstitutionen und bei den Lehrpersonen, dass sie alles dafür tun, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Wir bilden die Zukunft», das ist nicht nur die Vision des Leitbildes der Schule Pfäffikon, in der ich Schulpräsident bin. Sondern das ist auch der Grund, weshalb mich Bildungspolitik auch nach 20 Jahren immer noch begeistert: Wir bilden die Zukunft, wir bilden, erziehen und prägen die nächsten Generationen. Wenn heute eine 25-jährige Lehrperson die pädagogische Hochschule verlässt und hoffentlich bis zur Pensionierung im Schuldienst bleibt, wird diese Lehrperson im Jahr 2065 Kinder und Jugendliche erreichen, von denen voraussichtlich mindestens die Hälfte das Jahr 2160 erreichen wird. In der Bildung geht es um die nächsten Generationen. Daher ist sie so eminent wichtig für unser Land. Und wir tun gut daran, das hochstehende Bildungswesen im Kanton Zürich, das seit Generationen aufgebaut wird und weit bis ins nächste Jahrhundert hineinwirkt, nicht mit kurzsichtigen Sparanträgen zu gefährden. Denn – und das sage ich nicht ohne Stolz – unser Zürcher Bildungssystem von der Volksschule über die Berufsbildung und Mittelschulen bis hin zu den Fachhochschulen und zur Universität funktionieren gut und tragen entscheidend zum Ziel bei, wie es der Regierungsrat formuliert: «Die Bevölkerung ist bestmöglich ausgebildet und dadurch in der Lage, in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenzuleben und zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort beizutragen.» Diese hohe Qualität des Zürcher Bildungswesens ist nicht selbstverständlich, sondern wir verdanken sie den Zehntausenden von Frauen und Männern, die sich auf den unterschiedlichsten Bildungsstufen engagieren. Tag für Tag sind sie mit neuer Motivation dran, und in der Pandemie haben viele von ihnen mit einem grossen Zusatzeinsatz dafür gesorgt, dass der Bildungsbetrieb weitergeführt werden konnte. Ihnen gilt ein grosser Dank.

Die EVP-Fraktion setzt sich für eine gute Bildung der nächsten Generationen ein und lehnt daher die meisten der folgenden Budget-Anträge und KEF-Erklärungen ab, die gut gemeint sein mögen, aber in unserem bewährten Bildungssystem nur Schaden anrichten, die Mitarbeitenden demotivieren und die Qualität der Bildung senken. So stellen wir uns gegen Angriffe auf die Volks- und Mittelschule genauso wie gegen kurzichtiges Sparen bei Schulbauten, der Beschränkung der Gymi-Zulassung oder gegen weitere Sparhammer-Attacken gegen Fachhochschulen und Universität.

Noch eine Bemerkung zum Stellenausbau im AJB: Die EVP hat sich in der KJG-Debatte vehement für ein einfacheres Steuerungsmodell «ein Heim – ein Gesetz – ein Amt» eingesetzt – leider vergeblich. Sie wollten ein aufwändigeres Modell. Sie haben die Leistungen bestellt, also müssen Sie diese auch bezahlen; alles andere ist Zechprellerei. Wir unterstützen daher den entsprechenden Stellenausbau: Bezahlen, was man bestellt, so geht verantwortungsvolle Politik,

Die EVP-Fraktion bittet Sie, eine gewisse Mindestflughöhe einzuhalten bei der Bildungsdebatte und auf Tiefflug-Sparmassnahmen zu verzichten, die zu gefährlichen Bruchlandungen führen können. Bitte behalten Sie das grosse Ziel im Auge: Wir bilden die Zukunft.

Judith Stofer (AL, Zürich): Dieses Jahr war ein aussergewöhnliches Jahr. Das Corona-Virus hat uns umgetrieben, es hat uns durchgeschüttelt und es hat sichtbar gemacht, wie leicht unser gesellschaftliches System aus dem Tritt geraten kann. Wir haben uns als Gemeinschaft zusammengerauft und nach Wegen gesucht, um die Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen. Zugutekommt uns in dieser Situation, dass wir eine stabile und starke Zivilgesellschaft sind, die es sich dank direktdemokratischer Beteiligung gewohnt ist, sich einzubringen, sich auszutauschen, zu streiten und Kompromisse zu schliessen. Dieses starke zivilgesellschaftliche Fundament verdanken wir zu einem sehr grossen Teil unserem hervorragenden öffentlichen Bildungssystem.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer, die uns einstmals unterrichtet haben, haben uns geprägt, haben uns im wahrsten Sinne des Wortes gebildet, haben uns kritisches Denken gelernt, haben uns auf unser Berufsleben und das Leben in einer demokratischen Gemeinschaft vorbereitet, haben uns die Instrumente in die Hände gegeben, um unsere Gesellschaft mitzugestalten und weiterzubringen.

Gerade auch die Corona-Pandemie hat das stabile Fundament sichtbar gemacht, auf dem unser öffentliches Bildungssystem steht. Alle Beteiligten im Bildungswesen haben in diesen turbulenten Zeiten Unglaubliches geleistet, haben eine aussergewöhnliche Flexibilität an den Tag gelegt und ihr Bestes gegeben, um den Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllen zu können. Sie haben für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen gesorgt, sie haben sie unterrichtet, sie haben sie betreut. Sie haben damit einen riesigen Beitrag für die Bildung geleistet, aber auch für die berufstätigen Eltern waren sie eine Unterstützung, die nach dem Lockdown wieder ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Im Namen der Alternativen Liste möchte ich allen im Bildungsbereich tätigen Personen ein grosses Dankeschön aussprechen. Es ist selbstredend, dass wir in dieser Pandemie-Zeit, die viel Unruhe bringt, für nicht noch mehr Unruhe mit unangemessenen Kürzungsanträgen im Bildungsbereich sorgen wollen. Wie der Regierungsrat es treffend umschrieben hat, handelt es sich beim vorliegenden Budget um ein Übergangsbudget. Mit unbedachten, unüberlegten und nicht zu Ende gedachten Anträgen bringen wir nur Chaos ins System. Das wollen wir von der Alternativen Liste à tout prix verhindern. Obwohl wir ja mit dem Wahlslogan für «Unruhe sorgen» in die letzten Kantonsratswahlen gestiegen sind, ist es hier und heute in der Corona-Zeit nicht opportun, für Unruhe zu sorgen.

In diesem Jahr sind die Anträge hauptsächlich von SVP, FDP und GLP gekommen. Es handelt sich bei den meisten um Kürzungsanträge, die teilweise auch recycelt sind und in früheren Jahren schon einmal eingereicht worden sind. Die Antragssteller haben im 2,7-Milliarden-Bildungsbudget mit dem Mikroskop nach der sprichwörtlichen Nadel im Heuhaufen gesucht und sind im Mikrobereich fündig geworden. Mit ihren Kürzungsanträgen erzielen sie einen Spareffekt von höchstens 25 Millionen Franken. Da sind wir im sehr, sehr tiefen Promillebereich. Ich frage mich, warum tut man dies? Die Antwort liegt auf der Hand: Gespart wird bei den Lieblingsthemen der bürgerlichen Ratsseite, bei jenen Bildungsteilen, die man eh nicht mag. So kann man während der Budget-Debatte episch über die falsche Bildungspolitik jammern, über die ungeliebte Fachstelle «Schulbeurteilung», über die angeblich zu hohen Gymi-Quoten, über die ungeliebte Reform des Kinder- und Jugendheimgesetzes, über die gut ausgebildeten Heilpädagoginnen und Logopädinnen, die nichts im Schulzimmer zu suchen haben, über die PHZH, die vielleicht zu kritische Lehrerinnen und Lehrer ausbilden.

Von den ursprünglich 14 Budget-Anträgen und 14 KEF-Erklärungen wird die Alternative Liste nur je einen Antrag unterstützen. So werden wir den Budget-Kürzungsantrag beim Lehrmittelverlag unterstützen. Zwischen 2019 und 2020 wurde der Personalbestand beim Lehrmittelverlag mit 19,8 Stellen übermässig aufgestockt. Allein im Bereich Lehrmittelberatung, Marketing, Verkauf wurden sechs zusätzliche Stellen geschaffen. Es gibt aus unserer Sicht keine nachvollziehbaren Gründe, im Bereich Marketing und Verkauf sechs zusätzliche Stellen zu schaffen. Marketing hat zum Ziel, Menschen etwas zu verkaufen, was man nicht will und auch nicht nötig hat. Marketing trägt nicht zur inhaltlichen Entwicklung und Weiterentwicklung und zur Verbesserung der

Qualität von Lehrmitteln bei. Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste den Budget-Kürzungsantrag von einer Million Franken. Die KEF-Erklärung Nummer 25 von Christa Stünzi werden wir aber nicht unterstützen. Gemäss diesem Antrag soll der Personalbestand beim Lehrmittelverlag bis 2024 wieder auf den Stand von 2019 gebracht werden. Dies unter anderem auch, weil es von bürgerlicher Seite her Bestrebungen gibt, den Lehrmittelverlag fit für eine Privatisierung zu machen. Dazu sagt die Alternative Liste ganz klar Nein und lehnt darum diese KEF-Erklärung ab.

KEF-Erklärung Nummer 36 von Karin Fehr wird die Alternative Liste unterstützen. Mit der Inkraftsetzung der Stipendien-Reform am 1. Januar 2021 werden mehr Jugendliche und junge Menschen Stipendien beantragen können. Das Antragsverfahren wird mit dem neuen Gesetz vereinfacht. Jugendliche und junge Menschen, die ein Stipendium beantragen, sind darauf angewiesen, dass sie so schnell wie möglich erfahren, ob ihr Gesuch bewilligt wurde oder nicht. Sie sollen zudem die gesprochenen Beiträge so schnell wie möglich erhalten. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen so kurz wie möglich ist. Innerhalb von 75 Tagen sollten die Jugendlichen und jungen Menschen wissen, ob ihr Gesuch bewilligt oder abgelehnt wurde. Notfalls muss unserer Meinung nach auch mehr Personal eingestellt werden, damit die Gesuche innerhalb von 75 Tagen bearbeitet werden können. Von einem gut funktionierenden Stipendienwesen profitieren alle. Zudem werden auch Gemeinden bei der Sozialhilfe entlastet.

Mit diesen Ausführungen ist das Wichtigste aus Sicht der Alternativen Liste in der diesjährigen Budget-Debatte zur Bildung gesagt. Ich werde mich im Verlaufe der Debatte aber zu einzelnen Anträgen äussern, wenn es denn nötig ist. Sei es, weil das Blaue vom Himmel versprochen wird, sei es, weil wir unüberlegte und unangebrachte Kürzungsanträge nicht unkommentiert stehen lassen können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich freue mich, bei Ihnen zu sein; lieber spät als nie, bin ich versucht zu sagen. Wie ich gehört habe, wurde ich heute Morgen bereits vermisst. Ich möchte mich bei meinem Kollegen, Baudirektor Marin Neukomm, ganz herzlich bedanken, dass er pragmatisch und unkompliziert mit mir abgetauscht hat. Wir sind zwar offiziell nicht in der ausserordentlichen Lage und dennoch befinden wir uns im Kanton Zürich derzeit in einer Situation, wie dies zuvor noch

nie der Fall war. Das Budget des Kantons ist zweifellos sehr wichtig. Die aktuelle Lage ist aber in einem Masse bedrohlich, dass ich als Regierungspräsidentin verschiedene wichtige Aufgaben wahrnehmen muss. Ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben.

Auch wenn jetzt nur ganz wenige von Ihnen hier im Saal sitzen, erlaube ich mir folgende Bemerkung: Die Lage ist ausgesprochen ernst. Es ist wichtig, dass wir alle, wirklich alle, am selben Strick ziehen. Behörden, verschiedene Staatshierarchien, Bund, Kanton, Gemeinden, wir alle müssen ein gemeinsames Ziel haben. Die Infektionszahlen müssen runter. Es ist nicht die Zeit für persönliche Befindlichkeiten und parteiübergreifendes Bashing.

Unser Bildungssystem, unsere Schulen nehmen gerade auch im Moment eine zentrale gesellschaftliche Position ein. Es gilt, unseren Kindern und Jugendlichen trotz der aktuell sehr schwierigen Zeit, eine gute Basis für den Start in ihr Erwachsenenleben zu schaffen. Was die Schulen aller Bildungsstufen gerade in diesem Jahr geleistet haben, ist ausserordentlich. In der Krise sieht man viele Dinge wie durch ein Vergrösserungsglas. Die letzten Monate haben gezeigt, wie eminent wichtig die Schulen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind, wie wichtig die Schulen für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sind und wie hervorragend die Arbeit ist, die jeden Tag in unzähligen Schulzimmern geleistet wird. Der Kanton Zürich darf stolz sein auf seine Schule, vom Kindergarten bis zu den Hochschulen. Es läuft gut in den Schulen, auch wenn die Situation zurzeit extrem schwierig ist. Wir sollten alles dafür tun, dass unsere Schulen auch in Zukunft gut bleiben. Wir wissen es alle: Eine gute Schule braucht gute Rahmenbedingungen.

Unser Budget – dies in Erwiderung auf die zum Teil sehr wilden Rechnungen in Bezug auf die Budget-Steigerung – unser Budget in der Bildung steigt genau um 1,1 Prozent, die Anzahl der Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden um 1,2 Prozent. Ich denke, das ist eine Punktlandung. Ich bitte Sie deshalb, dem Budget der Bildungsdirektion zuzustimmen und die Kürzungsanträge abzulehnen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich gerne speziell noch äussern.

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Erlauben Sie mir, bevor ich meine Frage stelle, Frau Regierungspräsident, Ihnen meinen

Dank auszusprechen. Meinen riesigen Dank, Frau Regierungspräsidentin Steiner, für den Einsatz, den Sie in diesem schwierigen Jahr geleistet haben. Vielleicht ist es Ihnen heute Nachmittag auch wieder etwas wohler hier in Zürich – wie wahrscheinlich heute Morgen in Bern, wo ich annehme, Sie gewesen sind.

Jetzt zu meiner Frage zur Bildungsverwaltung: Wie viele Stellen, Frau Steiner – jetzt müssen Sie schnell zuhören –, wie viele Stellen wurden im Jahr 2020 von der Bildungsverwaltung ins AfI (*Amt für Informatik*) verschoben? Und wie viele Stellen in der Bildungsverwaltung befassen sich derzeit und werden sich im Budget-Jahr 2021 mit Informatik befassen? Diese Antwort hätte ich gerne. Wenn Sie sie nicht sofort liefern können, bin ich sicher, dass Sie sie im Laufe der Debatte von Ihrem Departement liefern können. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Bildungsdirektorin wird sich später dazu äussern.

KEF-Erklärung 23

Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung

Antrag von Matthias Hauser und Marc Bourgeois:

2022	neuer Saldo: -63.2	(Verbesserung um 1.5 Mio. Franken)
2023	neuer Saldo: -63.2	(Verbesserung um 1.5 Mio. Franken)
2024	neuer Saldo: -63.2	(Verbesserung um 1.5 Mio. Franken)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zuerst vorab: Zwei Minuten meiner Redezeit möchte ich trotz der kurzen Redezeit verwenden, um zum Ausdruck zu bringen, dass das, was Sie vorhin gesagt haben, Frau Steiner, über die Pandemie, dass das genau meine Absicht widerspiegelt. Ich glaube, wir haben eine ausserordentliche Situation und wir müssen am gleichen Strick ziehen.

Ich komme zu meinem Antrag: Der Antrag will etwas, was rechtlich möglich ist, denn die genaue Ausgestaltung einer Evaluationsveranstaltung der Fachstelle für Schulbeurteilung ist nicht im Volksschulgesetz geregelt, lediglich der Fünf-Jahres-Zyklus. Diesen belassen wir, wir vereinfachen aber das Prüfverfahren, wenn eine erste niederschwellige Prüfung zeigt, dass die Schule keinen vertieften Bedarf einer aufwendigen externen Beurteilung hat. Wir schätzen, dass so mittelfristig rund ein Drittel weniger Aufwand für die Fachstelle entsteht. Das ist auch für die Kantonsfinanzen gut, quasi eine systemische Innovation für mehr Effektivität des Bildungsfrankens.

Nun werde ich, bis mich der Präsident abläutet, einige grundsätzliche fachstellenkritische Argumente aufzählen: Die Fachstelle für Schulbeurteilung bringt in der Zürcher Bildungslandschaft oft nur wenig Nutzen: Sie erhöht beim Kanton, aber auch bei allen Schulgemeinden und Schulhäusern, den administrativen Aufwand erheblich. Wir können mit dieser KEF-Erklärung auch die Schulgemeinden entlasten. Die Resultate der Fachstelle sind Momentaufnahmen. In kleinen Schulen beeinflusst zum Beispiel eine oder zwei Klassen, die nicht so gut laufen und deren Eltern zum Beispiel an der Umfrage der Fachstelle teilnehmen, das Urteil über die... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ja, das Dessert haben Sie sich bis zum Schluss aufgespart. 14 Budget-Anträge und 15 KEF-Erklärungen aus der KBIK. Es zeigte sich eben auch dieses Jahr, dass die Kommission wild entschlossen war, genau hinzuschauen – was eigentlich ein gutes Zeichen ist. Damit das Dessertbuffet nicht überladen wird und die Elefanten (*Anspielung auf die Schlussrunde der Fraktionspräsidien*) am Abend trotzdem noch gut verdaut werden können, hoffe ich jetzt auf eine zügige Diskussion und komme zur KEF-Erklärung Nummer 23, nämlich, dass man bei der Schulbeurteilung einsparen kann. Sie ist ein Dauerbrenner der Budget-Debatte. Nun hat erstmals ein diesbezüglicher Antrag in der KBIK eine Mehrheit gefunden. Deshalb kurz die Mehrheitsmeinung der KBIK: Mehrheitlich wird der Aufwand für das mehrtägige Evaluationsverfahren, so wie es jetzt praktiziert wird, als zu gross erachtet, als zu gross für die einzelne Schule, insbesondere, wenn keine Anzeichen für Probleme vorhanden sind. Natürlich schreibt das Gesetz eine regelmässige Beurteilung vor, aber doch nicht in dieser Intensität. Man kann sich zum Beispiel ein zweistufiges Verfahren vorstellen. Die zweite, umfassende Stufe müsste man nur dann erklimmen, wenn in einer Schule Probleme festgestellt würden, wenn also wirklich eine umfassende Evaluation nötig ist. Schulen, Lehrpersonen und Schulleitungen sind bereits sehr stark mit vielen Projekten beansprucht. Alles nicht unbedingt Notwendige kann deshalb zurückgefahren werden. Die KBIK empfiehlt Ihnen, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Und en guete am Buffet der KBIK.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP wird diese KEF-Erklärung nicht überweisen. Vor über 20 Jahren wurde die geleitete Schule eingeführt im Kanton Zürich. Dabei fand ein Paradigmenwechsel von einer Input-

Steuerung zu einer Output-Steuerung statt. Die Fachstelle «Schulbeurteilung» ist ein Element in dieser Output-Steuerung und sehr wichtig. Es geht darum, dass die Schulentwicklung und die Optimierung des Systems über Leistungsvorgaben, über Vergleiche, mit systematischem Qualitätsmanagement und über Rechenschaftsberichte erfolgt.

Die Fachstelle «Schulbeurteilung» dient also nicht dazu, wie die FDP sagt, den Input zu messen, auch, aber nicht nur. Die SVP wollte die geleitete Schule schon vor 20 Jahren nicht und sie will sie auch heute nicht. Das ist legitim. Die SP setzt sich jedoch dafür ein, dass die Schulen die Möglichkeit haben sollen, ein qualifiziertes Feedback zu ihrer Arbeit zu erhalten und sich zu verbessern. Und dies geht nicht, wenn man die Schulen nur dann anschaut, wenn die Katastrophe schon sichtbar ist.

Auch wenn die Schulen durchschnittlich eine hohe Qualität aufweisen, wie die regelmässigen Evaluationen zeigen, gibt es auch immer solche, die eine höhere, und solche, die eine tiefere Qualität haben. Die Schulevaluation, deren Rhythmus notabene bereits von vier auf fünf Jahre ausgedehnt worden ist, ist in diesem System wichtig und wird von den Schulen und Lehrpersonen als solche auch anerkannt und geschätzt und auch der damit verbundene Aufwand, der notabene in den letzten Jahren stark reduziert wurde. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die SVP hat nie akzeptiert, dass das Zürcher Stimmvolk 2005 mit seinem Ja zum neuen Volksschulgesetz auch Ja zu einer fachlich unabhängigen Evaluation unserer Volksschulen gesagt hat. Bereits 2010 hat die SVP mit einer PI die Abschaffung dieser Fachstelle gefordert. Diese PI hat dann auch zu Anpassungen zum Verfahren geführt. Aber das war der SVP nicht genug. Bereits zum dritten Mal in Folge setzen wir uns nun mit ihrer KEF-Erklärung auseinander, die eine weitere Vereinfachung des Schulbeurteilungsverfahrens verlangt. Neu ist nun, dass die KEF-Erklärung von FDP und GLP unterstützt wird. Noch vor zwei Jahren sagte FDP-Kantonsrätin Sabine Wettstein in diesem Rat: «Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab, weil wir schon gefühlte zehn Mal inhaltlich darüber gesprochen haben, was Sinn und Zweck der fachlichen Schulbeurteilung ist. Wir, die FDP, werden uns nicht erweichen lassen.» Und 2018 sagte Christoph Ziegler für die GLP: «Mit der vorliegenden KEF-Erklärung greift die SVP zum Zweihänder. Diese Erklärung läuft auf eine Abschaffung der Schulevaluation hinaus.» Und Christa Stünzi betonte letztes Jahr für die GLP, dass die regelmässige und über den ganzen Kanton vergleichbare Überprüfung der Schulqualität sinnvoll sei. So schnell ändern FDP und GLP

also ihre Meinung. Wir Grünen lehnen diese KEF-Erklärung wie immer ab, zu wichtig ist uns eine über den ganzen Kanton regelmässig stattfindende und vergleichbare Schulevaluation.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Geschätzte Karin Fehr und auch ihre Vorrednerin, ja, es stimmt, auf dem Papier wird auch der Output gemessen, zum Beispiel wird gemessen, ob die Lehrpersonen Prüfung durchführen. Das ist nicht, was wir unter Output-Messung verstehen. Unter Output-Messung verstehen wir, wie gut die Schüler am Schluss in diesen Kompetenzen gebildet sind. Die Schüler messen, nicht den Prozess messen oder ob irgendeine Prüfung stattfindet. Das ist eine Evaluation. Diese Evaluation, die hat einfach ihren Namen nicht verdient. Dann wurde ich noch gefragt, wo die Bildungsdirektion ein Aufwandwachstum von 3,7 Prozent hat. Sie sehen das auf Seite 211 im Budget-Buch. Der Aufwand steigt um 3,7 Prozent. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Nun muss ich mich doch noch äussern. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Qualitätskontrolle der Schulen ist in erster Linie Aufgabe der Schulbehörde ist. Das steht ebenfalls im Volksschulgesetz. Wir haben mit keinem Wort gesagt, dass wir eine Qualitätskontrolle von einer zentralen Stelle schlecht finden. Wir finden einfach, diese muss effizient und entsprechend ohne grossen bürokratischen Aufwand möglich sein, dass man den Prozess, wie er jetzt ausgestaltet ist, massiv verschlanken und entsprechend reduzieren kann. Und, damit die Stunden, die hier investiert werden, unseren Schülerinnen und Schülern zugutekommen, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Diese KEF-Erklärung ermöglicht, dass man in einem Jahr diesen Prozess verschlanken kann und damit den Schülerinnen und Schülern im Kanton etwas zugutekommt.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Das heute geltende Verfahren der Schulevaluation wurde bereits mehrfach in Frage gestellt und diskutiert. Im heutigen Gesetzestext ist das Verfahren abgebildet, wie es im Kantonsrat im Jahre 2012 aufgrund einer parlamentarischen Initiative nach eingehender Diskussion beschlossen wurde. Der Wille des Gesetzgebers war dabei klar und eindeutig: Er wollte kein zweistufiges Verfahren, sondern eine Evaluation aller Schulen. Es ist deshalb nicht zulässig, quasi hinter dem Rücken des Gesetzgebers ein grundlegend neues Verfahren oder Modell einzuführen. Um die vorgeschlagene Einsparung umsetzen zu können, müsste deshalb zuerst Paragraph 48 des

Volksschulgesetzes im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geändert werden.

Aber auch inhaltlich ist das in der KEF-Erklärung vorgeschlagene zweistufige Verfahren abzulehnen: Die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert jährlich 100 bis 110 Regel- und Sonderschulen. Aus unabhängiger und fachlich fundierter Sicht stellt sie damit Kanton, Gemeinden und Schulen differenziertes Steuerungswissen zur Qualität der Zürcher Schulen zur Verfügung, welches zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zur Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet wird. Dieses Wissen ginge mit dem neuen Verfahren verloren. Besonders gewürdigt wird von Schulleitungen und Schulpflegern die Vergleichbarkeit der Resultate: Die Schulen können ihre Entwicklung seit der letzten Evaluation nachvollziehen und ihre Schulqualität im Vergleich mit allen anderen Schulen im Kanton einordnen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse würde mit der Änderung gemäss KEF-Erklärung preisgegeben. Und schliesslich wäre die Verfahrensgleichheit und damit -gerechtigkeit mit einer zweistufig angelegten Evaluation nicht länger gewährleistet. Die Ermittlung der Schulen für das vollständige Evaluationsverfahren erfolgt vergleichsweise unsystematisch und ist damit dem Risiko einer gewissen Willkürlichkeit ausgesetzt. Und wenn Sie bereit sind, einmal die Berichte der Fachstelle anzuschauen, werden Sie sehen, wo eben auch noch Output kontrolliert wird. Lehnen Sie die KEF-Erklärung ab.

Und wenn Sie bereit sind, einmal die Berichte der Fachstelle anzuschauen, werden Sie sehen, wo eben auch noch Output kontrolliert wird. Lehnen Sie die KEF-Erklärung ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 23

Der Kantonsrat stimmt mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Überweisung der KEF-Erklärung 23 zu.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung

19 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Paul von Euw, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Matthias Hauser, Christa Stünzi und Christoph Ziegler (KBIK):

Verbesserung: Fr. 3'500'000

Es ist wichtig, dass schulische Bauprojekte umgesetzt werden. Jedoch kann in jedem Bauprojekt 3% an Ausgaben im Bereich des Ausführungsstandards, unter Einhaltung der geforderten Ansprüche in Bezug auf Sicherheit und Ökologie gespart werden, ohne dass dadurch weniger Personen beschäftigt werden müssten und eine qualitative/quantitative Reduktion geschieht.

19a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag von Hannah Pfalzgraf, Tobias Langenegger, Selma L'Orange Seigo und Farid Zeroual (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Zuerst: Was wollen wir nicht mit diesem Antrag. Wir wollen in diesen schwierigen Zeiten keine Stunde weniger Arbeit generieren oder einsparen, als bestellt wurde. Denn das Gewerbe ist in dieser Zeit auf diese Ausgaben angewiesen.

Was wollen wir? Wir wollen nicht, dass mehr bestellt wird. Es soll Augenmass am Bau behalten werden und Augenmass bei den Mehraufwendungen. Dabei soll eine Einsparung von 3,5 Millionen Franken oder 3 Prozent der Hochbau-Investitionen realisiert werden. Und nun: Wie soll das gehen? Genauigkeiten von Baukrediten bewegen sich in einem Range von plus/minus 10 Prozent. Zudem ist es für jeden, der schon einmal mit einem Bau zu tun gehabt hat, ein offenes Geheimnis, dass in der Regel 3 bis 5 Prozent der Reserve frei eingeplant ist. Da gibt es natürlich von unserer Seite eine Erwartung an die Bauherrschaft: Nutzen Sie ihr Augenmass, nutzen Sie nicht die Reserven bis an die obere Grenze, sondern orientieren Sie sich am Minus des plus/minus 10-Prozent-Ranges. Somit können wir gut 3 Prozent oder 3,5 Millionen Franken einsparen.

Ich möchte zu diesem Antrag noch etwas an Frau Pfalzgraf sagen, die jetzt leider nicht anwesend ist. Sie hat gestern vor einer Woche zu diesem Antrag gesprochen. Ah doch, sie ist anwesend, schön. Sie hat gesagt, das sei ein dummer Antrag. Liebe Frau Pfalzgraf, bevor Sie solche dummen Worte in den Mund nehmen, lesen Sie bitte die Anträge zu Ende. Sie haben gesagt, der Einsparung fiele auch Ökologie zum Opfer. Wenn Sie den Antrag genau gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass unter der Einhaltung der Sicherheit und der ökologischen Grundlagen dieser Antrag gestellt wird. Auf ein nächstes Mal. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die SVP möchte, dass bei Bauprojekten die Standards massvoll eingesetzt werden. Sie wünscht sich für jedes Bauprojekt der Bildungsdirektion eine Kürzung der Ausgaben um 3 Prozent. Was aber irgendwie bei diesem Budget-Antrag vergessen gegangen ist, ist die Tatsache, dass dies alles Projekte sind, welche kurz vor der Umsetzung stehen. Für eine Minderheit der KBIK – aus den Grünen, AL, EVP, CVP und SP – ist so ein Anliegen unverständlich. Denn endlich werden langfristig geplante und anstehende Bauprojekte

angepackt. Grossprojekte wie beispielsweise die fünfte Bauetappe «Irchel» als Investitionen an der Universität, welche auch im nächsten Jahr noch in Umsetzung sind, werden nun erschaffen. Die geplanten Projekte im Hochbau im Auftrag der Bildungsdirektion sollen keinesfalls gestoppt werden, denn da würde sicherlich mit zeitlichen Verzögerungen und finanziellem Mehraufwand gerechnet werden müssen. In den letzten Jahren wurden immer wieder Investitionen nicht gemacht, also auf die lange Bank geschoben. Und nun müssen sie mehr als dringend umgesetzt werden. Es geht um Bildungsinstitutionen, welche für unsere Gesellschaft essentiell sind. Unterstützen wir die Bildungsdirektion beziehungsweise in diesem Fall die Baudirektion bezüglich der Bestrebungen, die notwendigen Investitionen nun sofort zu tätigen. Qualität und Umweltverträglichkeit sind wirklich sehr wichtig. In Bezug auf Sicherheit und Ökologie gehen wir keine Kompromisse ein, auch nicht, wenn gemäss den Bürgerlichen gespart werden soll. Solche Kürzungen sind schlichtweg nicht sinnvoll und keineswegs nachhaltig beziehungsweise langfristig und umsichtig geplant. Wir wollen keine Kürzungen, keine unnötigen Bremsen für gute Bauprojekte.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Einmal mehr will Herr von Euw und Mitunterzeichnenden die Investitionen bei den Gebäuden in der Bildung senken. Im letzten Jahr waren es 10 Prozent mit der Begründung der Leistungsmotion vom KR-Nr. 29/2017. In diesem Jahr sind es 3 Prozent Kostensenkung, die gefordert werden. Der Regierungsrat soll diese bei der Sicherheit und bei der Ökologie einsparen. Soll der Regierungsrat beim Bau gegen Bauvorschriften verstossen? Soll er in der Bauphase auf ein Gerüst verzichten und die Bauarbeiter gefährden oder soll man auf die Feuermelder und die Sprinkleranlagen verzichten? Ist das wirklich das Ziel? Der Regierungsrat hat Ihnen auf Ihre Anfragen mehrfach aufgezeigt, dass ökologisches Bauen über die ganze Lebenszeit, also inklusive des Rückbaus von Gebäuden, immer günstiger ist. Das sollten zumindest die GLP-Kolleginnen verstanden haben.

Dann in drei Punkten: Auch das ist ein Rasenmäher-Antrag und deshalb unqualifiziert. Zweitens, Ihre Kollegen sollen in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) objektbezogen aufzeigen, wo Sie diese Mittel einsparen wollen. Und drittens, wenn systematische Mängel bei den Projektierungen oder den Ausführungen vorhanden sind, ist dort einzuschreiten. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion diesen Antrag wie im letzten Jahr ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wer lesen kann, ist definitiv im Vorteil. *(Heiterkeit)* Im KEF steht nämlich ausdrücklich, dass die Sicherheit und die Ökologie-Standards ausgenommen sind. Es sollen unter Berücksichtigung der Einhaltung von Sicherheit und Ökologie-Standards 3 Prozent gespart werden. Trotz hoher Anforderungen an öffentliche Gebäude, unter anderem durch die Komplexität der Nutzungen und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, ist die Forderung nach einer geringen Reduktion der Baukosten gerade jetzt sinnvoll. Um langfristig eine Kostenreduktion zu erwirken, sind die Betriebs- und Unterhaltskosten frühzeitig zu beachten, denn so kann nachhaltig eine Kostenreduktion ermöglicht werden.

Paul von Euw (SVP, Bauma), spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank. Ich möchte kurz eine Berichtigung machen. Ich habe mit Herr Galeuchet gesprochen. Er möchte es nicht. Daher mache ich es. Ich möchte den Text kurz ausführen, um zu zeigen, dass wir nicht an Ökologie und nicht an Sicherheit sparen werden. Da steht «unter Einhaltung der geforderten Ansprüche in Bezug auf Sicherheit und Ökologie gespart werden.» Unter Einhaltung. Vielen Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich weiss jetzt nicht genau, was besser ist: Ob man hier besser rechnen können sollte, oder besser lesen. *(Heiterkeit)* Vielleicht sind beide Eigenschaften gut, wenn sie kumulativ vorhanden sind. Im laufenden Jahr 2020 stehen der Universität 116,7 Millionen Franken für Bauvorhaben zur Verfügung. Sie erinnern sich vielleicht: Wir rechnen mit etwa zwei Milliarden Franken Kosten nur für die Instandstellung des Campus «Irchel». In verschiedenen Kommissionen Ihres Rates haben Sie bereits mehrfach darüber lamentiert und sich auch beklagt darüber, dass offensichtlich das Geld zu wenig an diesen Ort fliesst. Und bereits in diesem Jahr zeigt sich, dass der aktuelle Investitionsbedarf mit diesen Geldern, den 116 Millionen Franken, eben nur teilweise abgedeckt werden kann. Zusätzliche finanzielle Mittel aus den Investitionsreserven für den Hochbau der Baudirektion des Kantons Zürich mussten beantragt werden, und zwar in der Höhe von 20 Millionen Franken. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel werden in den Bauprojekten somit heute schon Standard-Reduktionen in verschiedenen Bereichen vorgenommen, um Kosten einzusparen. In Anbetracht des hohen Anteils an in Ausführung befindenden Vorhaben, wird sich diese finanzielle Situation im kommenden Jahr nochmals weiter zuspitzen. Es ist an dieser Stelle auch daran zu erinnern, dass die Gefahr besteht, dass dringende Instandsetzungsprojekte verschoben

werden müssten. Darüber hinaus ist in den in Ausführung befindenden Projekten die im Antrag erwähnte Reduktion der Ausführungsstandards nicht mehr ohne erhebliche Planungsmehrkosten möglich, weshalb von einer Kürzung von 3 Prozent abzusehen ist.

Abstimmung

Der Antrag 19 der FIKO, der Minderheitsantrag der KPB entspricht, wird dem Antrag der KBIK, der dem Minderheitsantrag der FIKO entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

KEF-Erklärungen 24

Verzicht auf Leistungsindikator L4

Antrag von Marc Bourgeois:

Auf den Leistungsindikator L4 ist künftig zu verzichten.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 24

Der Kantonsrat stimmt mit 162 : 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Überweisung der KEF-Erklärung 24 zu.

Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag

Budgetkredit Erfolgsrechnung

20 Antrag KBIK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Die Verselbständigung war aufgrund fehlender Liquidität nicht möglich, weshalb der Lehrmittelverlag Zürich (LMVZ) wieder ins Budget aufgenommen wurde. Wenn man die Zahlen genau betrachtet, so ist vor allem das Personalwachstum massiv. Auch im B21 sind weitere 3.8 Stellen eingeplant. Dieses Personalwachstum (z.B. bei Lehrmittelberatung/Marketing/Verkauf) muss gestoppt und wieder abgebaut werden; auch um die Fixausgaben zu reduzieren. Die Begründung für den Stellenausbau ist mit Einführung der Lehrmittel für den LP21 auch mehrheitlich weggefallen. Entsprechend sind die 3.8 Stellen nicht auszubauen. Darüber hinaus sollen 3 weitere Stellen abgebaut oder der Sachaufwand entsprechend reduziert werden.

20a Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Carmen Mary Fässler, Qëndresa Sadriu (i.V. von Sarah Akanji), Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 25

Liquidität dank weniger Fixkosten

Antrag von Christa Stünzi und Daniela Güller:

Das Stellenwachstum von R19 auf B20 soll bis P24 wieder abgebaut werden. Die Reduktion soll über die gesamte Planungsphase umgesetzt werden und auf der Aufwandseite zu einer entsprechenden Reduktion führen.

Personal (Beschäftigungsumfang):

R19	B20	P21	P22	P23	P24
48.2	(64.2)	64.2	56.2	56.2	48.2

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Der Budget-Antrag 20 und die KEF-Erklärungen 25, ja auch die KEF-Erklärung 26 betreffen den Lehrmittelverlag und können deshalb zusammen behandelt werden. Alle haben in der KBIK eine Mehrheit gefunden.

Der Budget-Antrag zur Verbesserung von einer Million Franken ist ein Signal, dass die KBIK verärgert ist, weil keine klare Haltung des Regierungsrats über das weitere Vorgehen betreffend Verselbstständigung erkennbar ist. Die Verselbstständigung des Lehrmittelverlags war ursprünglich auf den 1.1.2019 vorgesehen, wurde dann aber kurzfristig abgesagt. Der Kantonsratsbeschluss zur Verselbstständigung soll jetzt aber nach Meinung der Mehrheit der KBIK so rasch wie möglich umgesetzt werden. Damit dafür geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, dürfen die Fixkosten nicht erhöht werden. Der vorgesehene Stellenausbau steht unter diesen Voraussetzungen quer in der Landschaft. Der Lehrmittelverlag ist immer noch Teil der Verwaltung und hat den entsprechenden Regeln zu folgen. Das bedeutet, dass die Bildung von Reserven nicht möglich ist. Ein Stellenausbau zum Beispiel für Lehrmittelberatung oder Marketing und Verkauf soll und kann deshalb erst, wenn überhaupt, nach der Verselbstständigung erfolgen.

Bei der KEF-Erklärung 26 steht übrigens «neuer beantragter Saldo 0». Gemeint ist damit, dass diese Leistungsgruppe aufgehoben werden soll. Es braucht diesen Saldo nicht mehr, wenn der Regierungsrat den Kantonsratsbeschluss zur Verselbstständigung endlich – so der Wunsch der einreichenden SVP – vollzieht. Die KBIK-Mehrheit unterstützt die drei Anträge.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich muss bei diesem Antrag nochmals den Vergleich mit der Zechprellerei bemühen: Wir wollen

nicht bezahlen, was wir bestellen. Wir wollen einen starken Zürcher Lehrmittelverlag, der Lehrmittel in hoher Qualität für unsere Schulen erstellt, die in aufwändigen Verfahren zusammen mit Praxis-Profis erarbeitet werden. Wir verlangen, dass für möglichst viele Fächer im Rahmen des Lehrplans 21 zeitnahe neue, digitale Lehrmittel zur Verfügung stehen – wir bestellen, aber wollen nicht bezahlen. Dass es sich bei den zusätzlichen 3,8 Stellen lediglich um eine Verschiebung der Kosten von viel kritisierten externen Mandaten hin zu Personalkosten handelt, interessiert Sie nicht. Auch nicht, dass ein Personalverzicht schädliche Folgen für Qualität und Verfügbarkeit der Lehrmittel hätte und die Preise der Lehrmittel in die Höhe treiben würde. Die Schulgemeinden werden sich dafür bei Ihnen bedanken.

Ironischerweise erschweren Sie damit auch die von Ihnen gewollte geplante Verselbstständigung des Lehrmittelverlages. Das gilt übrigens auch für die KEF-Erklärung 25. Seit jeher machen wir als Kanton die hohle Hand und kassieren täglich die Einnahmen des Lehrmittelverlags ein. Dann können wir nicht plötzlich erwarten, dass der Verlag ohne Geld in die Selbstständigkeit entlassen wird, sonst fahren Sie einen wichtigen Player unseres Bildungswesens mutwillig an die Wand.

Wir unterstützen die Absicht der Bildungsdirektion, die zukünftige Ausrichtung des Lehrmittelverlags noch einmal zu prüfen. SP, CVP und EVP lehnen deshalb den Budget-Antrag 20 und die KEF-Erklärungen 25 und 26 ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Hanspeter, ich muss dir leider widersprechen: Dieser Rat hat sich mit deutlicher Mehrheit dazu ausgesprochen, dass der Lehrmittelverlag verselbstständigt werden soll. Dass der Lehrmittelverlag nicht viele liquide Mittel und dass man hier entsprechend einen Plan ausarbeiten muss, war bereits bei dieser Verhandlung und bei dieser Entscheidung klar. Was nicht geht, dass in einem Jahr – und ich habe es vorhin schon einmal gesagt – 42 Prozent mehr Stellen eingeführt werden. Dass so die Kosten explodieren, ist dann natürlich nachvollziehbar. Was ich auch nicht unterstützen kann, ist deine Aussage, dass damit die Entwicklung oder die Qualität der Lehrmittel leiden werden. Der Lehrmittelverlag ist gerade jetzt im absolut perfekten Moment und Zeitpunkt; die Lehrmittel für den Lehrplan 21 liegen vor. Jetzt können diese an die Schulen verkauft werden. Entwicklungen sind also im nächsten Jahr nicht notwendig. Wer die Lehrmittel jetzt hat, muss sie verkaufen. Dass man die Lehrmittel zusätzlich mit Marketing-Stellen unterstützen muss, ist auch nicht nachvollziehbar, denn die

Lehrmittel werden an die Schulen verkauft; diese haben sogar eine gewisse Abnahmeverpflichtung, denn es handelt sich mehrheitlich um obligatorische Lehrmittel. Ich bitte hier um Korrektheit. Wir unterstützen beide KEF-Erklärungen und den Budget-Antrag.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit dem Lehrplan 21 ist während der letzten Jahre eine Serie von neuen und aktuellen Lehrmitteln an die Zürcher Schulen gelangt: in der Mathematik, «Gesellschaft im Wandel» in Geschichte, «Weltsicht» in Geografie, «Blickpunkt» in Religion und Kultur – nachdem der Lehrmittelverlag übrigens erst zirka 2003/2004 ein prämiertes mehrbändiges Werk in Religion und Kultur hatte, ein mehrbändiges Werk auch in Natur und Technik, «Natech», das «connected» für Medien und Informatik, alle Lehrmittel brandneu. Auch in Deutsch und Französisch sind die Lehrmittel noch nicht alt. Dann, die Online-Tools, gut, diese wären tatsächlich noch ausbaufähig. Aber im Übrigen ist der Kanton nun mit guten und aktuellen Lehrmitteln versorgt, welche die Gemeinden ja kaufen müssen. Es ist also ein bombensicheres Geschäft für den Lehrmittelverlag. Die Gemeinden zahlen teuer dafür, Hanspeter Hugentobler. Auch deine Schulgemeinde wird den Lehrmittelverlag am Leben erhalten. Auch die Kritik an externen Mitarbeitenden oder externen Stellen, die nun in den Lehrmittelverlag reingeholt werden, diese Kritik ist vorbei, wenn der Lehrmittelverlag selbstständig ist. Weil, das sind genau Dinge, die er dann ja selber entscheiden kann. Es gibt daher zurzeit keinen Anlass, auf Kosten des kantonalen Budgets den Lehrmittelverlag zu vergrössern und auszubauen. Und zur KEF-Erklärung 26 werde ich nachher noch etwas sagen. Unterstützen Sie diese Anträge.

Monika Wicki (SP, Zürich): Am 11. April 2016 haben Sie der Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine AG mit 143 zu 28 Stimmen zugestimmt. AL und Grüne und einige Exponentinnen und Exponenten der SP hatten diesen Antrag abgelehnt. Ein wichtiges Argument für eine Überführung des Lehrmittelverlags in eine AG war die enge Personal-Situation im Lehrmittelverlag. Als Verwaltungseinheit der Bildungsdirektion war es gegenüber der bürgerlichen Mehrheit hier im Kantonsrat, also gegenüber Ihnen, nicht möglich gewesen, dem Lehrmittelverlag mehr Personal zuzusprechen, obwohl dies angesichts der 2016 künftig erforderlichen Lehrmittel sowie der Digitalisierung unbedingt notwendig gewesen wäre.

Sie alle, GLP, FDP, SVP, haben die Umwandlung in eine AG befürwortet, vorangetrieben und zugestimmt. Und der Lehrmittelverlag hat

sich umgehend auf die Socken gemacht, die anstehenden Probleme zu lösen: Innovative Lehrmittel wurden geschaffen, sie haben es selber gesagt, dank ausreichend Personal, das angestellt wurde. Noch heute schreibt der Lehrmittelverlag schwarze Zahlen. Sie aber wollen von Ihrem Entscheid nichts mehr wissen, die Dinge rückgängig machen und den Lehrmittelverlag dennoch gleichzeitig in eine AG überführen. Sie wollen den Fünfer und das Weggli. So geht das aber nicht. Wir stehen zu unserm Lehrmittelverlag. Die SP unterstützt weder den Budget-Antrag auf Personalkürzung noch die KEF-Erklärung Nummer 25. Wir unterstützen diese sinnlose und schädliche Kürzung nicht. Der Lehrmittelverlag soll auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit haben, die notwendigen Lehrmittel in hoher Qualität produzieren zu können. Zur KEF-Erklärung der SVP: Selbstverständlich lehnen wir auch diese KEF-Erklärung ab. Sie ist unnötig. Es wäre eine Hü-Hott-Politik. Sobald der Lehrmittelverlag tatsächlich in eine AG überführt wird, verschwindet diese Leistungsgruppe automatisch. So lange er noch da ist, soll sie auch so sichtbar sein.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Nach dieser doch recht kreativen Auslegung der Geschichte zurück zum Lehrmittelverlag: Der Lehrmittelverlag hat ein Problem, genaugenommen hat er zwei. Wir haben den Lehrplan 21 und verschiedenste Anbieter, die lehrplan-21-konforme Lehrmittel anbieten. Das war ja auch eines der Ziele dieser Harmonisierung. Das gibt Konkurrenz. Und er hat das Problem mit der Digitalisierung, die einfach sehr teuer ist für die einzelnen Lehrmittel. In dieser Situation wird es immer schwieriger, das Lehrmittel-Obligatorium zu rechtfertigen, wenn andere Lehrmittelverlage, private und öffentliche, ebenfalls lehrplan-21-konforme Lehrmittel herausgeben. Das nennt sich Wettbewerb und in der Regel führt das zu mehr Qualität.

Die Lösung des Lehrmittelverlags war: Wir bieten das volle Programm an, wir entwickeln alles, wir digitalisieren alle. Und oh Wunder, es kam, wie es kommen musste: Es war zu wenig Geld da. Ich glaube, es waren zuerst sieben Millionen Franken, die fehlten, dann 12 Millionen Franken, die fehlten. Ja, so läuft das halt. Diese Folgen waren absehbar. Und der Lehrmittelverlag hat sich offenbar verrechnet. Wir sind nicht der Ansicht, dass der Steuerzahler den Aufstieg zum Deutschschweizer Lehrmittelverlag finanzieren soll, der Zürcher Steuerzahler. Es gibt genügend andere Lehrmittelverlage. Man kann sich auch spezialisieren mit dem Lehrplan 21 auf gewisse Fächer, auf gewisse digitale Medien. Dann reicht es vielleicht auch mit den Finanzen. Weiterhin wünschen

wir eine klare Verselbstständigung-Roadmap der Bildungsdirektion, und zwar diesmal eine realistische. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es gehört: 2016 hat eine grosse Mehrheit dieses Rates auf Antrag des Regierungsrats die Verselbstständigung des Lehrmittelverlags beschlossen. Ein gut funktionierender Verlag mit grosser Bedeutung für das Zürcher Volksschulwesen wurde von der Kantonsratsmehrheit vorschnell ideologischen Standpunkten geopfert. Eine klare strategische Auslegeordnung zur Bestimmung der optimalen Rechtsform fehlte nämlich zu diesem Zeitpunkt. Das war auch der Grund, weshalb wir Grünen den Antrag gestellt haben, gar nicht erst auf diese Verselbstständigungsvorlage einzutreten. Das Verselbstständigungsdebakel ist uns allen bekannt. Heute noch ist der Lehrmittelverlag in öffentlicher Hand, und die Marktanalyse, die wird jetzt erst erstellt. Diese Analyse werden wir Grünen nun auch abwarten, um uns eine Meinung bezüglich einer zukünftigen Rechtsform zu bilden. Deshalb lehnen wir auch die KEF-Erklärung 26 der SVP zur Privatisierung des Lehrmittelverlags ab.

Den Budget-Antrag Nummer 20 der KBIK/FIKO unterstützen wir jedoch. Das im KEF hinterlegte Stellenwachstum zwischen 2019 und 2021 betrachten auch wir als zu gross. Die Bildungsdirektion hat uns zwar in der KBIK dargelegt, dass für 2021 mit einem anderen Personalbestand, mit einem anderen Umsatz und einem anderen Saldo als im KEF hinterlegt, zu rechnen sei. Warum jedoch so viele zusätzliche Stellen im Bereich der Lehrmittelberatung und des Marketings nötig sind, hat uns trotz dieser Erklärungen nicht eingeleuchtet.

Auch die KEF-Erklärung 25 der GLP werden wir nicht unterstützen. Wir können heute doch nicht auf vier Jahre hinaus sagen, ob das im KEF hinterlegte Ertragswachstum ohne zusätzliche Stellen überhaupt erreicht werden kann.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 25 und 26; beide KEF-Erklärungen beruhen auf einem grundsätzlichen Irrtum. Die Einsparung von Personalkosten kann nicht zu einer höheren Liquidität führen. Der Lehrmittelverlag liefert jährlich den Gewinn, das heisst, den positiven Saldo an den Kanton ab. Zusätzlich wird die Liquidität über den Cash Pool täglich abgezogen, das heisst, auf null gestellt. Die Personalentwicklung bedeutet materiell auch keine Erhöhung des Personalaufwandes. Im Wesentlichen handelt sich um eine Umwidmung. So werden bisher über externe Aufträge – also Autoren an Hochschulen – finanzierte Entwicklungen in Teilen

neu mit befristeten Anstellungen im Verlag selbst übernommen. Im Vergleich der Kosten ist diese Anstellung günstiger und entlastet die Aufwandseite der Erfolgsrechnung. Im Budget 2020 wurden nur 4,2 der 8 von dieser Umwandlung betroffenen Stellen eingerechnet. Durch Corona (*Covid-19-Pandemie*) und Termin-Verschiebungen konnte die Rekrutierung in 2020 nicht planmässig durchgeführt werden; erst 1,8 der 4,2 geplanten Stellen wurden tatsächlich besetzt.

Zur Verselbstständigung: Eine Organisation kann nicht ohne Liquiditätssicherung in die Selbstständigkeit entlassen werden. Die fehlende Liquidität des LMVZ (*Lehrmittelverlag Zürich*) für die Verselbstständigung rührt daher, dass seine Einnahmen – wie bereits ausgeführt – täglich vom Kanton abgeschöpft werden und damit alle Gewinne ebenfalls vollumfänglich in die Staatskasse fliessen. Dadurch ist es nicht möglich, Rücklagen beziehungsweise Eigenkapital zu bilden. Das Eigenkapital verbleibt auf tiefem Niveau. Gleichzeitig erschwert das tiefe Eigenkapital die Beschaffung von Liquidität auf dem Kapitalmarkt. «So einfach ist das», um hier ein Zitat aufzunehmen. Würden die Gewinne des LMVZ vom Kanton nicht vollumfänglich abgeschöpft, wäre der Rechtsformwandel ohne Darlehen und mit gesicherter Liquidität grundsätzlich umsetzbar gewesen. Langfristig betrachtet wurden in der Vergangenheit hohe Summen an den Kanton abgeliefert. Bei dieser Ausgangslage ist ein Start-Darlehen oder eine Erhöhung des Eigenkapitals beziehungsweise eine Aktienkapital-Erhöhung zur Sicherstellung der Liquidität in ausreichender Höhe von Seiten des Kantons eine Voraussetzung für eine Verselbstständigung.

Die Bildungsdirektion hat vor geraumer Zeit ein Projekt gestartet, indem die zukünftige Ausrichtung des LMVZ noch einmal umfassend geprüft wird und auch die mögliche Rechtsform. Die Ergebnisse sind im ersten Halbjahr 2021 zu erwarten. Die Bildungsdirektion lehnt die KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Antrag 20 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 20a Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KBIK/FIKO zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 25

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

*KEF-Erklärung 26**Lehrmittelverlag***Antrag von Matthias Hauser:**

2022	neuer Saldo: 0
2023	neuer Saldo: 0
2024	neuer Saldo: 0

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Beim Budget-Antrag 20 und der KEF-Erklärung 25 habe ich Ihnen bereits erläutert, dass der Lehrmittelverlag betreffend Ertragsperspektiven gut aufgestellt ist. Er hat ein sauberes Portfolio, ein gutes Portfolio, ein Portfolio an guten Lehrmitteln, die die Gemeinden auch abnehmen müssen. Der Ertragswert ist hoch. Würde der Lehrmittelverlag verselbstständigt, hört auch unmittelbar diese Abschöpfung durch den Kanton auf. Der Kantonsrat hat bereits 2016 mit dem Gesetz über den Lehrmittelverlag die Grundlagen für die Privatisierung gelegt, die per 1. Januar 2019 hätte vollzogen werden sollen. Die Vorbereitung dieses Gesetzes geschah mit dem Willen des Lehrmittelverlags. Es war die Absicht des Lehrmittelverlags selbst. Und wir wussten auch damals über die Liquiditätsprobleme Bescheid, auch, wie der Lehrmittelverlag in der kantonalen Verwaltung aufgestellt ist. Es war kein Thema, dass man hier Liquidität mit einem Darlehen des Kantons hätte beschaffen müssen, sondern es war klar, dass der Lehrmittelverlag, so wie im Gesetz vorgesehen, hätte verselbstständigt werden können. Damals war das Portfolio an Lehrmitteln noch nicht so gut wie heute.

Um das Eigenkapital zu äufnen, hat der Lehrmittelverlag ein Darlehen vom Kanton Zürich verlangt, welches dieser Kantonsrat zurückgewiesen hat. Auch das ist richtig so. Der Ertragswert des Lehrmittelverlags ist gut. Und Geld wäre heute auch nicht so teuer zu beschaffen. Die Zinsen sind tief. Der Lehrmittelverlag soll nun den Schritt wagen, am besten im Laufe des nächsten Jahres. Deshalb braucht es aber im Budget-Jahr 2022 weder einen negativen noch einen positiven Saldo. Das Null in diesem Antrag heisst: Entfernung der Leistungsgruppe, wie das schon ausgeführt wurde. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Sie vollziehen damit den Willen des Kantonsrates respektive Sie geben der Regierung einen Wink, dass sie den Willen endlich vollziehen soll.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 26

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen
 Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Antrag 21 der KBIK/FIKO wurde zurückgezogen.

22a Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Matthias Hauser, Alexander Jäger und Paul von Euw (KBIK):

Verbesserung: Fr. 3'400'000

Zusätzlichen Stellenbedarf aufgrund der 5. Ferienwoche ab 2021 über administrative Entlastung der Lehrpersonen ausserhalb des Tätigkeitsbereichs Unterricht decken. Zur Kompensation der 5. Ferienwoche ist bekanntlich eine Reduktion von rund 2% der Arbeitszeit erforderlich. Die Arbeitszeit soll ausschliesslich in den Bereichen Schule und Zusammenarbeit reduziert werden (dort überproportional), nicht aber im Bereich Unterricht. An der Reduktion der Arbeitszeit der Lehrpersonen zur Kompensation der 5. Ferienwoche ändert sich dadurch nichts. Allerdings werden so Kleinstpensen verhindert, eine Zunahme von Bezugspersonen pro Kind verhindert und unnötige Sitzungen reduziert. Zudem können sich auch erhebliche Einsparungen auf Gemeindeebene ergeben (Minus 146 Stellen, davon Kantonsanteil).

KEF-Erklärung 27

Fortschreibung des im Jahr 2021 reduzierten Stellenaufbaus

Antrag von Marc Bourgeois:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 3.4 Mio. Franken verbessert.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Das wird anspruchsvoll in zwei Minuten. Es ist ja so, dass den kantonalen Angestellten die fünfte Ferienwoche gewährt wurde. In der Regel passiert das so, dass man halt in der verbleibenden Zeit etwas schneller arbeitet. Bei den Lehrpersonen läuft es anders; die haben ja schon 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit. Dort will man jetzt 300 neue Stellen schaffen, aber nur 146 davon sind gedacht zur Kompensation dieser fünften Ferienwoche. Es gibt zusätzliches Personal, das angestellt wird, oder das Personal hat höhere Pensen. Es ist klar, dass auch die Lehrpersonen Anrecht auf diese fünfte Ferienwoche haben – auf die eine oder andere Art und Weise.

Wir haben Angst vor Kleinstpensen von zusätzlichen Personen, die angestellt werden, um einen Nachmittag oder so abzudecken. Wir befürchten, dass das in grösserem Ausmass stattfinden könnte. Wir sehen nicht ein, wieso man das nicht ähnlich handhaben kann wie in anderen Tätigkeitsprofilen beim Staat, wo man halt eben vielleicht gewisse Entlastungen an gewissen Orten vornimmt. Dann reicht es eben auch mit fünf Wochen Ferien. Wir reden nicht von 3,4 Millionen Franken. Wir reden eher von 17 Millionen Franken pro Jahr. Denn das, was Sie da sehen, das ist ja nur der Kantonsanteil. Und mit allem Drum und Dran, was diese Personen dann noch benötigen, dann sind wir dann schnell mal irgendwo bei 20 Millionen Franken wegen dieser fünften Ferienwoche – Jahr für Jahr für Jahr.

Nun ist es so, dass der nBA, der neue Berufsauftrag, der definiert, welche Tätigkeiten, welchen Stundenaufwand generieren darf – was nicht in Stein gemeisselt ist. Er steht ohnehin auf dem Prüfstand im nächsten Jahr. Wir möchten, dass man überall 2 Prozent spart ungefähr der Zeit, auch beim Unterricht. Dass man diese Einsparungen dort macht, wo wir ein bisschen Luft wittern. Das kann zum Beispiel so umgesetzt werden, dass es eine Sitzung weniger alle drei Wochen gibt. Das würde bereits reichen. Vielleicht gibt es dann auch keine E-Mails mehr nach dem Motto: «Hat jemand eine Themenidee für die nächste Sitzung?» Dann wäre schon viel gewonnen und auch viel Geld gespart, nämlich 20 Millionen Franken im Jahr. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die FDP will mit diesem Antrag 3,4 Millionen Franken sparen auf Kosten der Lehrpersonen. Mit dem KEF wollen sie auch noch in den Jahren 2022 bis 2024 sparen. Selbstverständlich wird das anders begründet mit dem Argument, dass die Lehrpersonen ja administrativ entlastet würden. Doch in der Praxis wird das schlecht umsetzbar sein. Personen ohne Lehrerdiplom können sicher teilweise eine Entlastung bieten, was ja auch in verschiedenen Gemeinden bereits Praxis ist für einzelne Tätigkeiten, aber nicht, wie von der FDP hervorgebracht, in einem so grossen Umfang. Wie bereits im letzten Jahr an der Budget-Debatte wiederhole ich mich gerne noch einmal und muss diesmal auch nicht meine Interessebindung bekanntgeben. Ich bin zwar Primarlehrerin, arbeite aber im Moment nicht an einer Schule. Somit kann ich gerne sagen, dass jeden Tag unzählige Lehrpersonen einen immensen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Sie investieren in unsere Zukunft, in die Bildung unserer Kinder. Diese Lehrerinnen und Lehrer haben unsere Wertschätzung verdient. Dafür be-

danken wir uns von der SP ganz herzlich. Doch nun sollen keine zusätzlichen Stellen in Folge der fünften Ferienwoche geschaffen werden, obwohl ein zusätzlicher Stellenbedarf klar ausgewiesen wird. Die SP sieht jedoch die Notwendigkeit der endlich gewährten fünften Ferienwoche, die ja effektiv nur drei zusätzliche Tage sind. Die Rechtsgrundlage dazu fehlt aber. Jetzt soll ein Sparantrag der Bürgerlichen dazugestellt werden. Der Kanton Zürich soll als verlässlicher Arbeitgeber wahrgenommen werden. Eine Änderung bezüglich der verschiedenen Aufgaben im Pflichtenheft der Lehrpersonen beziehungsweise eine allfällige Änderung bezüglich der Prozentangaben im Gefäss des neuen Berufsauftrags ist sicher nicht in einer Budget-Debatte hier am richtigen Ort angebracht. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen weiterhin Tag für Tag ihre Arbeit gut ausführen können, ohne unter irgendwelchen Sparmassnahmen leiden zu müssen.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin Kaiserin eines Kaiserreiches. Ich lade Sie alle ganz herzlich ein, einmal reinzuschauen, auch in die Königreiche der Lehrerinnen und Lehrer (*Anspielung auf ein vorgängiges Votum*).

Herr Bourgeois, ich weiss nicht, in welche Schulen Sie hineinsehen, aber an meiner Schule haben die Leute nicht 16 Wochen Ferien und müssen irgendwie die Nachmittage noch mit unnötigen Sitzungen verbringen. Also, Ihr Antrag ist inhaltlich völlig am falschen Ort. Das zu debattieren ist sowieso ganz falsch in der Budget-Debatte. Aber noch zum Inhaltlichen: Wenn Sie 2 Prozent Administration einsparen wollen, heisst das, ich muss den Lehrpersonen mehr Lektionen für denselben Lohn geben, und die administrative Arbeit ist nicht gemacht. Ich kann Ihnen eines sagen, das weiss man aus der Bildungsforschung: Gute Zusammenarbeit steigert die Qualität der Schulen. Und wenn sie nicht genügend Zeit in den Schulen zur Verfügung stellen können, wo sie sich professionell austauschen können zu Unterricht, zu pädagogischen Fragen, wie mit schwierigen Schulsituationen oder Situationen mit Kindern umgegangen werden soll, dann haben wir einfach keine Qualitätsentwicklung. Dieser Antrag ist wirklich inhaltlich wie auch formell völlig am falschen Ort. Dankeschön.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Also, in den letzten zwei Wochen ist schon ein sehr spezielles Arbeitsverständnis zum Ausdruck gekommen. Welcher Mitarbeitende kann für sich in Anspruch nehmen, dass innerhalb seiner Tätigkeitsbereiche – er hat ja meistens mehrere – keine Verschiebungen von 2 Prozent stattfinden

darf, weil sonst der Arbeitgeber irgendwelche Pflichten verletzen würde. Das ist ja völlig absurd. Es tut mir leid, das ist völlig absurd. Wenn das rechtlich nicht möglich ist, dann sind wir beim ungefähr zehnten Antrag heute von zehn, wo uns gesagt wird: Geht nicht, geht rechtlich nicht, geht rechtlich nicht. Ja, weshalb reden wir denn überhaupt über das Budget? Weil wir nichts mehr machen dürfen hier drin? Es tut mir leid, aber deswegen müssen wir nicht über ein Budget reden. Dann muss ich sagen: Wir haben falsche Gesetze. Ich glaube eben nicht, dass es nicht geht. Denn, wo ein Wille ist in die andere Richtung ist, da ist jeweils auch ein Weg. Und ich habe nicht von einer Sparmassnahme gesprochen, sondern von einer Umlagerung von Tätigkeiten, von einer Entlastung der Lehrpersonen. Wissen Sie, meine Frau ist so eine Lehrperson (*Zwischenrufe*), ich sehe sehr gut, ich sehe sehr gut, welche Sitzungen sie hat, auf die man gut verzichten könnte. Und das wird an vielen Orten ähnlich sein. Danke.

Abstimmung

Der Antrag 22 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 22a Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KBIK/FIKO zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 27

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 27 mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag 23a von Euw wurde zurückgezogen.

KEF-Erklärung 28

Keine überstürzte Abkehr vom heutigen Beurteilungssystem ohne politische Debatte

Antrag von Marc Bourgeois:

Der Entwicklungsschwerpunkt 7200, 2d ist zu streichen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir kommen zu einer KEF-Erklärung, bei der umstritten ist, ob sie so überhaupt zulässig ist. Moritz von Wyss (*Generalsekretär der Parlamentsdienste*) war der Ansicht Ja, die Bildungsdirektion ist der Ansicht Nein; das überschreite unsere Kompetenzen. Das Gesetz ist meines Erachtens unklar.

Nun, die klassischen Schulnoten schaffen für alle Beteiligten Klarheit und haben sich bewährt. Wesentliche Änderungen, denken wir, sollten nicht ohne Einbezug der Politik erfolgen. Es war damals bei der Einführung des Lehrplans 21 bewusst so, dass man das Notensystem nicht angefasst hat, weil man um dessen Sensitivität wusste. Schon heute sind Zeugnisse zum Teil für mich als Lehrmeister sehr schwierig lesbar. Und mit nicht einmal auf die Leistung, sondern auf das Bemühen abzielenden Beurteilungssystemen, wie sie in gewissen Schulzeugnissen heute zum Teil verwendet werden müssen, wird diese Entwicklung weiter befeuert. Man hilft den Kindern nicht, wenn man ihnen mit kreativen Symbolen eine Leistung vorgaukelt, weil, spätestens, wenn sie in den Beruf einsteigen, zählt das Bemühen eben nicht mehr, sondern da zählt die Leistung. Wir möchten, dass das ein politisches Geschäft wird und bleibt, weil, ein Politikum ist es ohnehin. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Was hier der Kantonsrat Bourgeois fordert, ist einmal mehr schlichtweg am falschen Ort. Es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrates, die Entwicklungsziele des Regierungsrates zu bestimmen und es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrates, die Form der Beurteilung zu bestimmen. Das eine macht der Regierungsrat und die Bildungsdirektion selber, für das andere wurde der Bildungsrat gewählt. Der Antrag dient einzig und allein an dieser Stelle, eine Diskussion zum Thema Lehrplan 21, Kompetenzorientierung und Zeugnisse vom Stapel zu lassen und die Budget-Diskussion unnötig auszudehnen und zu belasten.

Die Fachwelt, die Praxis und die Politik haben sich weise entschieden, im Lehrplan 21 die Kompetenz-Orientierung einzuführen. Es ist nur logisch, dass diese auch in den Zeugnissen abgebildet werden soll. Zeigt sich doch, dass die bisherige Benotung zu subjektiv, einzig im Klassenverband vergleichbar und für die Unternehmen nicht geeignet ist. Es ist Zeit, vorwärts zu schauen, und wir hoffen stark darauf, dass die Bildungsdirektion mit ihrem Projekt zügig vorankommt. Es ist höchste Zeit für Zeugnisse, die auch das abbilden können, was gelernt wird und die sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern und Lehrpersonen klare Hinweise auf die Fähigkeiten und Lücken der Schülerinnen und Schüler geben.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Nochmals: Ich rede wieder aus meinem Kaiserreich. In meinem Kaiserreich versuchen wir tatsächlich neue Beurteilungsformen, weil sehr oft die reinen Ziffern nicht so viel aussagen. Aber es geht nicht nur um Symbole, es geht da auch um

Lernbegleitung, Lern-Coaching, verschiedene Rückmeldungen zu Arbeiten. Das hat alles materiell hier eigentlich nichts zu suchen. Ich meine, dieser Entwicklungsschwerpunkt heisst, Kompetenzorientierung in der Beurteilung zu verankern. Das ist eigentlich nichts anders als einfach nur dem nachzukommen, was man auch im Unterricht macht. Ich habe hier drin immer wieder den Eindruck, dass Sie gerne eine Schule hätten, wie sie auf den Bildern von Albert Anker (*Schweizer Maler*) zu sehen ist. Da ist nämlich auch noch der Stock ein Beurteilungssystem. Nochmals: Dafür ist hier völlig der falsche Ort. Dass sich die Bildung entwickelt in einer Zeit, die sich entwickelt, ich glaube, mit dem müssen wir umgehen können. Wir werden ja schon bald Ihre PI (*KR-Nr. 69/2020*) behandeln hier im Rat. Hier können wir es einfach draussen lassen. Dankeschön.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Da muss ich Herrn Bourgeoise schon unterstützen. Auch wenn es jetzt vielleicht nicht eine Kernkompetenz des Kantonsrates oder in der Kompetenz des Kantonsrates ist, aber die Entwicklung, die hier stattfindet, muss überprüft werden. Wenn ich von einer Lehrerin höre, dass absolute Ziffern nicht wichtig sind, dann nimmt es mich wunder, wenn diese Person eine Ausbildung absolviert hat und bei Ihnen zu Hause eine Arbeit ausführt und dann am Schluss sagt: Ja, wissen Sie, die Zahl ist nicht so wichtig, ich verrechne Ihnen jetzt anstatt fünf Stunden zehn Stunden. Spätestens dann sehen Sie, wie wichtig Zahlen sind. Für uns als Lehrbetriebe und Lehrmeister sowie auch für Eltern – ich habe keine Kinder – ist es doch eminent wichtig, dass wir absolute Referenzwerte habe in Form von Noten. Ich kann Ihnen Hunderte von Lehrmeistern aufzählen, die sagen, ich kann mit diesem Bewertungssystem der Schule je länger je weniger anfangen, weil ich die Basis nicht mehr verstehe. Da bitte ich schon, etwas Augenmass zu behalten. Und, alles, was alt ist, ist nicht schlecht. Der Stock auf dem Ankerbild war damals vielleicht – ich war nicht dabei – zeitgemäss, heute ist er es sicher nicht mehr. Aber diesen KEF-Antrag bitte ich zu unterstützen. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Also, hierin habe ich auch etwas Kompetenz. Ich bin nämlich Vater eines 11-jährigen Sohnes, der stolz nach Hause kommt, wenn er gelobt wurde und wenn er eine gute Note hat und der sich Mühe gibt, gute Note zu haben. Und wenn er eine schlechte Note hat, dann gibt er sich Mühe, es beim nächsten Mal besser zu machen. Das ist kein Sohn, der eine Kaiserin braucht in der Schule, die ihm sagt, es sei alles eligatär, man könne es überall

schleifen lassen, Frau Kaiserin. Nein. Das ist das Problem, an welchem unsere Schule im Kanton Zürich leidet. Das ist das Problem, dass nicht gefordert wird und gefördert. Dort, wo nötig, fördern, und sonst fordern. Ich bin froh, dass mein Sohn nicht an eine solche Schule geht, wie sie Sie jetzt gerade vorhin dargestellt haben, Frau Bussmann.

Abstimmung über KEF-Erklärung Nr. 28

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 96 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen
Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag 24a und die KEF-Erklärung Nummer 30 werden gemeinsam beraten.

24a Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel und Paul von Euw (KBIK):

Verbesserung: Fr. 7'777'840

Einsparung um 2% als Beitrag an einen auch künftig gesunden Finanzhaushalt des Kantons. Einsparungen grundsätzlich gemäss Vorschlägen der Schulen (Globalbudget). Eigene Vorschläge: Erforderlicher Notenschnitt bei Eintrittsprüfung erhöhen und so die SchülerInnenzahl zu Gunsten einer durchschnittlich höheren kognitiven Leistung der Schülerschaft reduzieren, auf Projekte verzichten, welche die Übergänge erleichtern (VSGYM, HSGYM), da diese Übergänge begabte Schülerinnen und Schüler von sich aus meistern können müssen, weiterhin den Fachschaften selbst abgesprochene Unterrichtsziele erlauben statt Ziel- und Stoffabsprachen an den LP21 verlangen, Unterrichtsausfälle auf Grund von Maturitätsprüfungen nicht vergüten (Pensen kürzen), sofern Lehrpersonen nicht in Prüfungen involviert sind und es vor den Prüfungen zu einem mehrmonatigen Ausfall von neuen Inhalten im Unterricht kommt (Prüfungsvorbereitung, Repetition ist Sache der MaturandInnen, nicht der Schule).

KEF-Erklärung 30

Mittelschulen

Antrag von Matthias Hauser:

2022	neuer Saldo: -389.35
2023	neuer Saldo: -399.94
2024	neuer Saldo: -410.42

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP ist anfangs der Budget-Debatte mit dem Antrag über den gesamten Steuerhaushalt, 2 Prozent einzusparen, gescheitert. Deshalb bringen wir ihn dort, wo wir Potenzial sehen, die 2-Prozent-Kürzung in den einzelnen Leistungsgruppen zu vollziehen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir ja nur den Betrag festlegen können, dass es letztlich an der Bildungsdirektion liegt, wie sie das Betragsziel erreichen möchte. Würde sie es aber durch eine Reduktion der Schülerinnen- und Schülerzahl erreichen in den Mittelschulen, wäre das erstens für die Qualität des Schulbetriebes keine Einschränkung. Im Gegenteil. Zweitens, könnte man dies erreichen, indem man die Anforderungen für den Eintritt ins Gymnasium leicht nach oben anheben würde. Wir würden damit a) der Kritik einiger Hochschulen genügen, dass nicht alle Gymnasiasten das für ein Studium notwendige kognitive Rüstzeug wie beispielsweise die Auffassungsgabe mitbringen, b), der Kritik der Verakademisierung der Schweiz begegnen, die mittlerweile sogar von Alt-SP-Nationalrat Rudolf Strahm geäußert wird. Es gäbe dann weniger, dafür durchschnittlich klügere Mittelschülerinnen und Mittelschüler und c) die zu hohe Gymnasialquote senken. Sie liegt bei rund 22 Prozent im Schnitt; im Zürcher Unterland ist sie vernünftiger, in einem anderen Bezirk aber beträgt sie 44 Prozent. Sie müssen zugeben, da ist etwas faul. Es ist angezeigt, den Eintritt ins Gymi so zu gestalten, dass alle so schlau wären, wie die Zürcher Unterländer. Chancengleichheit hat damit zu tun, Karin Fehr. Chancengleichheit bedeutet aber nicht, dass man die Gymnasialquote erhöht, sondern dort, wo sie zu hoch ist, eben genauer hinschaut. So bekommt man einen vernünftigeren Schnitt über den ganzen Kanton. Das gilt auch für Judith Stofer. Sie haben von der Gymnasialquote gesprochen, die die SVP ständig senken will. Schauen Sie die Gymnasialquote im Detail an, pro Bezirk, pro Mittelschule, und Sie werden riesige Unterschiede feststellen. Sie müssen... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die SVP spart gerne bei der Bildung; das ist nichts Neues und leider, wie wir mit diesem Antrag sehen, auch kein Mythos. Anträge wie der vorliegende werden auch fast Jahr für Jahr aufs Neue eingebracht. Es sollten also bei den Mittelschulen einfach einmal pauschal 2 Prozent eingespart beziehungsweise abgebaut werden. Wir haben auch, sagen wir mal, kreative Vorschläge gehört, wie wir das machen sollten. Ja, es ist reine Paranoia, dass man einfach grundsätzlich davon ausgeht, dass öffentliche Institutionen wie

die Mittelschulen zum Spass Geld verprassen. Wir von der SP sind der Meinung, dass man in die Bildung investieren muss, anstatt abzubauen, denn diese Investitionen lohnen sich. Ausserdem haben gerade auch die Mittelschulen, insbesondere in diesem Jahr, Grosses geleistet. Umso dreister also hier einfach einmal mehr aus ideologischer Sturheit Abbau betreiben zu wollen. Wir werden den Antrag ablehnen und bitten Sie, das Gleiche zu tun. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 24a Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KBIK/FIKO zuzustimmen

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 30

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 30 mit 126 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 29

Limitierung der Gymnasialquote

Antrag von Matthias Hauser und Marc Bourgeoise:

2022 Indikator W3: 22.6

2023 Indikator W3: 22.6

2024 Indikator W3: 22.6

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe vorhin ja schon das eine oder andere ausgeführt, weil, beim Einsparen bei den Mittelschulen ist die Schüleranzahl tatsächlich fast der einzige Ort, bei dem man das kann. Die Mittelschulen sind sonst sehr gute Schulen, die keinen Franken vergebens ausgeben. Aber bei der Schüleranzahl und bei der Gymnasialquote könnte man tatsächlich ansetzen. Und hier bei der KEF-Erklärung haben wir etwas längerfristig die Möglichkeit zu stabilisieren, dass die Mittelschulquote nicht noch höher wird. Und jetzt möchte ich einfach noch dort anknüpfen, wo ich vorhin aufgehört habe. Also, die Ratslinke hat schon ein Problem irgendwie, wenn sie sagt, es muss alles frei sein, es ist alles gut, wie es ist. Doch wir haben in einigen Bezirken über 40 Prozent Gymnasialschülerinnen und -schüler, wenn man die Zeit des Berufsabschlusses nimmt, oder das elfte Schuljahr, das erste Jahr nach der Sekundarschule, über 40 Prozent. Und in anderen Bezirken sind es hingegen nur 15 Prozent. Es scheint schon komisch, dass die Schülerinnen und Schüler überall so unterschiedlich klug sind.

Wenn man sich hier irgendwo bei 20 Prozent im Schnitt im Kanton Zürich einigen könnte oder bei 19 Prozent Gymnasiasten, dann ist man wohl vernünftig. Dafür machen Sie bitte keine Aufnahmekurse, die den Eintritt erleichtern, sondern führen Sie Prüfungen durch, machen Sie anständige Eintrittsbedingungen, die es etwas schwierig machen, ins Gymi zu kommen. Dann wird sich das Problem automatisch lösen. Und wir haben weder steigende Kosten noch Probleme beim Übertritt später in die Hochschulen. Die Gymi-Lehrer haben auch Freude, weil sie mit den Schülerinnen und Schülern wirklich etwas Tolles erreichen können während der Gymi-Zeit. Unterstützen Sie bitte diese KEF-Erklärung.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Herr Hauser, dann helfen Sie doch mit. Helfen Sie doch mit, die Quote der Gymi-Schüler im Bezirk Meilen zu senken oder die Bedingungen für andere Bezirke ausgeglichener zu gestalten. Helfen Sie mit, dass in jedem Bezirk jeder potenzielle Gymi-Schüler einen Kurs besuchen kann oder dass nicht jeder Schüler im Bezirk Meilen unbedingt ins Gymi muss. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Hauser, was Sie ansprechen, ist doch nichts anders als die Klassengesellschaft, die wir hier im Kanton Zürich haben. Wieso ist die Maturitätsquote an der Goldküste und am Zürichberg am höchsten? Die Bourgeoisie sorgt dafür, weil sie gute Bedingungen haben, dass ihre Kinder wieder nach oben kommen. Sie sagen ja, Sie vertreten die einfachen Leute, dann sollen wir doch dafür sorgen, dass im Bezirk Bülach oder im Bezirk Dielsdorf erhöht wird. Das wäre doch eigentlich Ihre Politik, aber nicht ein generelles Senken des Bildungsniveaus.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Jetzt muss ich mich doch noch zu Wort melden, Herr Bischoff. Wenn Sie sagen, wir wolle eine Senkung des Bildungsniveaus, dann sprechen Sie ja indirekt die Berufsbildung an. Wenn Sie das meinen, dann unterstellen sie ja der Berufsbildung, dass das Bildungsniveau in der Berufsbildung, wenn jemand über eine Berufsbildung in das Erwerbsleben einsteigt, generell tiefer ist. Da verwehre ich mich dagegen. Wir haben ausgezeichnete Berufsschulen in diesem Kanton. Das duale Bildungssystem hat uns stark gemacht als Schweiz. Wir stehen ein für das duale Bildungssystem, wir wollen das duale Bildungssystem stärken und nicht das Bildungsniveau auf der Tertiärstufe senken. Herzlichen Dank.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 29

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 29 mit 96 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

KEF-Erklärung 37

Duales Bildungssystem stärken

Antrag von Christa Stünzi und Daniela Güller

In den kommenden Jahren ist ein Anstieg an Lehrlingen zu erwarten. Um dieses Wachstum angemessen beobachten zu können, sollen zusätzliche Indikatoren eingefügt werden. Künftig soll die Anzahl Lehrstellen und Anzahl Berufsinspektoren ausgewiesen werden.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Unser Ziel ist es mit dieser KEF-Erklärung, die Kontrolle der Qualität und der Aufwände in der Berufsbildung zu beurteilen und besser im Griff zu haben. Wir legen Wert auf unser duales Bildungssystem. Es ist einer unserer wichtigsten Eckpfeiler und grenzt uns auch ab von anderen Ländern. Die Regierung hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die beiden Leistungsindikatoren, wie wir sie vorgeschlagen haben, nicht umsetzbar sind und auch nicht unserem Ziel entsprechen. Wir danken dem Gegenvorschlag und sind damit einverstanden, dass der KEF entsprechend abgeändert und umgesetzt wird. Es wird ein Indikator vorgeschlagen, die Anzahl der offenen Lehrstellen jeweils per Stichtag Ende Juli einzuführen. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Sie haben es wahrscheinlich gemerkt, wenn Sie aufmerksam waren in Ihrem Büchlein: Diese KEF-Erklärung 37 ist unter der Leistungsgruppe 7502 aufgeführt, sie muss aber hier behandelt werden. Die KEF-Erklärung wird von einer Mehrheit der KBIK unterstützt.

Nach Angaben der Bildungsdirektion ist bis 2034 mit 10'000 zusätzlichen Lehrstellen zu rechnen. Sie sind wegen des Bevölkerungswachstums unbedingt nötig. Die Wirtschaft wird stark gefordert sein, um diese Lehrstellen zu schaffen. Deshalb muss die Entwicklung beobachtet werden, damit, wenn nötig, politisch gesteuert werden kann. Das ist eben genau der Anlass für einen neuen Indikator; der «Anzahl Lehrstellen» heissen soll. Sie haben es vorhin gehört: Die Bildungsdirektion hat sich in der Kommission bereit gezeigt, quasi den ersten Teil dieser Erklärung umzusetzen. Damit ist auch die Antragstellerin einverstanden.

Ihr ist bewusst, dass wir hier ein bisschen ändern. Sie hat das als Gegenvorschlag betitelt. Die KBIK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, diese KEF-Erklärung 37 mit dieser Einschränkung zu überweisen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Herr Ziegler, ich glaube nicht, dass es an der politischen Steuerung liegt hier. Das sind eben wieder solche Sache, die rauskommen, wenn ganze Fraktionen hier alle an die Mittelschule gegangen sind und eine Matura haben. Dann kommen solche intellektuellen Fehlschüsse raus. Das ist es nicht, was wichtig ist. Was wichtig ist, dass nicht alle eine KV-Lehre (*kaufmännische Lehre*) machen wollen, dass der Metzger bei uns auch einen Lehrling findet, dass der Zimmermann einen Lehrling findet, der Schreiner einen Lehrling findet. Aber das ist alles nicht da. Dafür sind sich dann die Schülerinnen und Schüler, die bei der Kaiserin zur Schule gegangen sind, wahrscheinlich zu fein, weil nicht gefördert und gefordert wurde. Fördern und fordern müssen wir, aber nicht solche Vorstösse bringen, die für die Galerie sind.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 37

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 37 mit 169 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

*Leistungsgruppe 7401, Universität
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

26 Antrag KBIK/FIKO

Verbesserung: Fr. 6'400'000

Begründung für Kürzung des Staatsbeitrags 2020: Verzicht auf Steigerung Betreuungsverhältnisse aufgrund Digitalisierung sowie Begrenzung der Steigerung des Nettoaufwands pro Studierende/n. Die Corona-Situation unterstreicht diese Entwicklung, weshalb die Kürzung angesichts der angespannten Finanzlage und nicht erkennbarer negativer Auswirkungen fortzuführen ist.

26a Minderheitsantrag von Kathrin Wydler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu (i.V. von Sarah Akanji), Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KIBK: Dieser Budget-Antrag hat mindestens irgendwie indirekt mit der Corona-Pandemie zu

tun. Die Universität war gezwungen, auf Fernunterricht umzustellen. Dies hat gut funktioniert, und die Digitalisierung wird und kann ja weiterhin intensiviert werden. Dank Digitalisierung können die teilweise unbefriedigenden Betreuungsverhältnisse mindestens teilweise aufgefangen werden. Angesichts der angespannten Finanzlage sollen diese Bemühungen fortgesetzt werden. Die KBIK-Mehrheit unterstützt diese Bemühungen und damit den Budget-Antrag. Ausgaben bei der Digitalisierung sollen sich unter anderem irgendwo auch finanziell positiv auswirken.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): In den letzten fünf Jahren hatten wir eine Zunahme von 2150 Studierenden, was einem Wachstum von plus 8,5 Prozent entspricht. Der Kostenbeitrag des Kantons Zürich an die UZH ist in den letzten 5 Jahren um 21,6 Millionen Franken angestiegen, was einem Zuwachs von total 2 Prozent entspricht. Vor allem in den Studiengängen der Naturwissenschaften, der Informatik und der Veterinärmedizin hatten wir einen Zuwachs. Es ist erfreulich, dass wir gerade in diesen Studiengängen einen Zuwachs haben, aber diese Studiengänge sind auch relativ betreuungsintensiv und auch bis zu fünf Mal teurer als beispielsweise Studiengänge in den Sozialwissenschaften. Nun jammern wir über den MINT-Fachkräftemangel (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik*), sind aber nicht bereit, die Kosten dafür zu tragen, wenn wir den gewünschten Zuwachs haben. Mit der Digitalisierung verändert sich der Aufwand für die Betreuung in keiner Art und Weise. Auch im momentanen Fernunterricht ist die Betreuung enorm wichtig und kann nicht abgebaut werden. Ein Abbau der Betreuung würde sich definitiv auch auf die Qualität der Ausbildung und auf die Exzellenz der Forschung auswirken. Dies gilt es zu vermeiden. Die Universität Zürich betreibt Forschung in Zusammenarbeit mit der ETH. Für die ETH ist die Universität Zürich nur ein attraktiver Partner, wenn sie die entsprechende Exzellenz mitbringt. Und zu guter Letzt scheint es uns gerade in der momentanen Situation sehr wichtig, dass unsere Studierenden weiterhin durch eine gute Betreuung gestützt werden. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag der SP, AL, Grüne, EVP und CVP.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben ja kürzlich vernommen, dass die Universität sich bereithält – allenfalls bis zum Sommer –, als Fernuniversität weiter zu wirken, dass wir das völlig andere Kostenstrukturen haben – Mehrkosten, Minderkosten, ist völlig klar. Also, der Betrag, über den wir jetzt da reden, der ist dann wahrscheinlich kleiner

als die Differenz, die sich überhaupt ergibt unter dem Strich, einfach, weil man nicht weiss, wie sich das Ganze entwickelt. Deshalb denken wir auch nicht, dass der Betrag so absolut entscheidend ist. Es geht mehr darum, dass wir letztes Jahr etwas gefordert haben und eigentlich immer noch dieser Meinung sind, dass wir grundsätzlich keine Steigerung der Betreuungsverhältnisse möchten, nicht flächendeckend zumindest. Und, dass wir keine Steigerung des Nettoaufwands pro Studierenden möchten. Das gilt in diesem Jahr weiterhin. Wir haben aber unsere Forderungen, wenn Sie so wollen, reduziert um 40 Prozent, um der besonderen Corona-Situation Rechnung zu tragen und um auch eben eine gewisse Verschiebung hin zu diesen MINT-Fächern zu ermöglichen. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich habe gerade gehört, der Betrag ist nicht entscheidend, Hauptsache man macht einen Budget-Antrag und beantragt eine Kürzung. Nur so ist auch zu erklären, dass zuerst 10 Millionen Franken beantragt wurden und dann 6,4. Wie man auf diese 6,4 Millionen Franken kommt, weiss ich nicht. Ich glaube, der Trick mit dem Finger befeuchten und in die Luft halten, ist genau der richtige. Ich weiss einfach nicht, ob das der Seriosität eines Budget-Prozesses tatsächlich gerecht wird.

Der Universität wurden im letzten Jahr 10 Millionen Franken gestrichen, nachdem Sie ihr 10 Millionen Franken zugesichert haben für ein Projekt, das Sie gewünscht haben, das die Universität durchführt, das sogenannte DIZH (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*). Im Budget ist das aktuelle coronabedingte Wachstum der Studierendenzahlen noch nicht abgebildet. Weitere Kürzungen sind deshalb aus meiner Sicht nicht mehr zu verantworten.

An der UZH sind gemäss aktuellen Auswertungen im Herbstsemester 2020 rund 27'500 Studierende eingeschrieben. Das entspricht gegenüber dem Herbstsemester 2019 einem Zuwachs von rund 1000 Studierenden. Das Studierendenwachstum über die letzten fünf Jahre, seit dem Herbstsemester 2015 betrachtet, beläuft sich auf rund 2150 Studierende, also plus 8,5 Prozent.

Mit der Digitalisierung der Lehrveranstaltung kann zwar effizient ein grösserer Personenkreis erreicht werden, der eigentliche Aufwand für die Lehre inklusive Leistungsüberprüfungen und die Betreuung der Studierenden verändert sich dadurch aber nicht. In den nächsten Jahren muss mit der Kombination verschiedener Formen – Online und Präsenz – und den Umstellungsarbeiten sogar von einem zusätzlichen Aufwand

ausgegangen werden. Allenfalls ist langfristig mit Einsparungen im Bereich der grossformatigen Hörsäle zu rechnen. Diese Entwicklung wird entsprechend in den anstehenden Bauvorhaben aber bereits berücksichtigt.

Zwischen 2015 und 2019 hat sich der Kostenbeitrag des Kantons Zürich im Verhältnis zu den deutlich höheren Verpflichtungen – ich erwähne hier Studierendenwachstum, höhere Abgeltung an das Universitätsspital Zürich, kantonale Lohnentwicklung und höhere Sparbeiträge Arbeitgeber an die BVK (*Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich*) – relativ stabil entwickelt. Der Anstieg von 21,6 Millionen Franken entspricht – unter Berücksichtigung der Teuerungsbereinigung – einem Zuwachs von insgesamt 2 Prozent. Die UZH finanziert somit seit vielen Jahren einen Grossteil der zunehmenden Verpflichtungen durch Umlagerungen von bestehenden Ressourcen. Mit dem vorliegenden Antrag würde der Staatsbeitrag gegenüber 2020 um insgesamt 13,7 Millionen Franken gekürzt, wodurch die für die nachhaltige Entwicklung der UZH und auch bildungspolitisch bedeutsamen Initiativen nicht in vorgesehener Form und Umfang umgesetzt werden könnten.

Die UZH erwartet bereits in der Jahresrechnung 2020 – trotz Einmaleffekten aus der Auflösung von Rückstellungen – einen Verlust. Aufgrund dieser Erwägungen ist von der im Vorstoss geltend gemachten Fortführung der Kürzung des Staatsbeitrags UZH abzusehen. Ich sehe das nur als eine Strafaktion gegen eine unliebsame Institution an. Genau dieselben Kreise, die hier die Kürzung verlangen, brüsten sich bei jeder Gelegenheit über die Exzellenz an unseren Hochschulen und über unsere ausgezeichnete Universität.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Frau Regierungspräsidentin, ich rede selten, eigentlich nie nach dem Regierungsrat. Aber ich möchte schon etwas klarstellen, was die Seriosität angeht. Zunächst haben wir diesen Antrag eingereicht und dann wurde bekannt, dass der Fernunterricht bis im Sommer bleiben wird. Es war nicht umgekehrt. Ich fühle mich in dieser Budget-Debatte schon ein bisschen schizophren, irgendwie. Also, da wird uns einerseits gesagt, ja, wir sind pedantisch, zu detailliert, zu detailversessen; wir schauen das viel zu genau an. Und dann hören wir auf der anderen Seite wieder, wir arbeiten unseriös und schludrig, und ein paar Millionen mehr oder weniger ist ja nicht so wichtig. Ja, was jetzt? Dann hören wir einerseits, dass wir ganz kleine Beträge machen und dass das nichts bringt. Dann hören wir plötzlich bei grösseren, ah, das ist aber der Killer, die Bildung geht unter. Ja, was jetzt? Was gilt? Dann hören wir von

der Frau Kaiserin durch die Blume, eigentlich hätten eh nur die mitzureden in diesem Budget, die dort arbeiten; man möchte dort lieber unter sich bleiben. Es ist unser Recht, es ist unser Recht über dieses Budget zu sprechen und Änderungen daran vorzunehmen. Akzeptieren Sie das. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Herr Bourgeois, vor einer halben Stunde oder vor einer Stunde haben Sie die mangelnde Exzellenz an den Zürcher Hochschulen bemängelt, dass da zu wenig gut gearbeitet werde. Ich hatte gemeint, Sie wären da ein Überflieger, ein Hochintelligenter oder so was. Und jetzt kommen Sie retour und sagen: Die Betreuungsverhältnisse sollen nicht ausgeweitet werden. Es ist einfach ein Schwindel, was Sie da verlangen. Sie wollen weniger Geld einsetzen und bessere Resultate? Ersparen Sie uns diese Tipps. Wir können die Budget-Debatte verkürzen, wenn Sie auf diese dümmlichen Erklärungen verzichten würden, auf diese dümmlichen Eingaben verzichten würden. Und, Herr Amrein sollte gar nicht kommen; das ist noch viel dümmlicher, was er da meistens bietet. (*Heiterkeit*)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Das Wort lasse ich mir nicht verbieten. Aber ich habe natürlich auch keinen Uni-Abschluss wie Thomas Marthaler, ich bin deshalb nicht ganz so gescheit. Nur eines: Mit weniger Geld ist es meistens besser gekommen. Was wir hier haben, ist eine Wohlstand-Debatte. Ich würde schon fast sagen, eine Debatte von Wohlstandsverwehrten. Ja, zu viel Geld, zu viel Geld bringt das, was wir jetzt gehört haben von der Ratslinken. Gehen Sie doch einmal nach Indien. Schauen Sie sich Indien an. Ich war dort. Sie wahrscheinlich nicht alle. Gehen Sie einmal nach Indien. Schauen Sie sich an, wie in Indien an den Schulen gearbeitet wird, und zwar mit wenig finanziellem Einsatz, aber mit sehr, sehr viel Arbeitseinsatz. Das fehlt hier im Kanton Zürich in den Kaiserreichen von verschiedenen Schulen, wo nur gebäggelt wird und gehätschelt wird und alle gleich sind. Nein, es sind nicht alle gleich, Thomas Marthaler. Es gibt den kleinen Unterschied. Deshalb ist es wichtig zu fördern und zu fordern, wie ich es schon vorhin gesagt habe. Aber nicht einfach die Schleusen aufzumachen und Gelder auszupusten, das Ihr ja gar nicht habt, liebe Linke. Ihr habt es gar nicht. Und was wir heute wieder gemacht und gestern gemacht haben: Wir werfen gutes Geld schlechtem Geld nach. Nur frage ich mich, ob wir das überhaupt noch haben. Es wird gedruckt in Bern (*Sitz der Schweizerischen Nationalbank*), es wird gedruckt in Frankfurt (*Sitz der Europäischen Zentralbank*). Geld ist keines mehr da.

Im Frühjahr haben wir dann die grosse Katastrophe. Also, vielleicht würde man etwas besser sich auf die Ziele konzentrieren, die es geben muss: Fördern und Fordern.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Sie müssen keine Angst haben, beim besten Willen nicht. (*Heiterkeit*) Ich möchte jetzt nicht auf das Geschwätz von vorhin eingehen. Ich frage mich, was macht eigentlich die Bildungspartei der Freisinnigen? Wir kennen die Haltung von Herrn Bourgeois; er bringt immer irgendwelche Zahlen. Sie sind manchmal richtig, manchmal weniger. Aber eins ist doch für uns klar: Wir sind stolz auf unsere Universität. Wir müssen das Möglichste tun, damit sie die bestmöglichen Ausbildungen ermöglichen kann. Wir werden nachher wieder über Rankings reden. Das höre ich immer von Ihnen. Aber, das geht nur, wenn die Universität auch genug Geld hat. Dann ist es doch ein Irrtum, jetzt zu meinen, dass weniger Studierende kommen, dass die Betreuung verschlechtert werden muss, weil wir vermehrt digital unterrichten können. Wir haben im Gegenteil mehr Studierende, die kommen, weil diese Studierenden nicht ins Ausland können nach dem Gympi-Abschluss. Das heisst also, die Zahlen werden steigen und dann braucht es mehr Geld. Abgesehen davon, leiden die Studierenden darunter, dass sie nur digital unterrichtet werden können. Wir müssen dafür sorgen, dass es so schnell wie möglich wieder anders geht. Ich bitte wirklich unsere grosse Bildungspartei, denken Sie einmal über Ihre Vergangenheit nach. Vielleicht können Sie dann unabhängiger votieren und gegen Herrn Bourgeois stimmen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte nur daran erinnern, dass wir in der Budget-Debatte die Beträge festlegen und wir bei einem 600-Millionen-Budget letztlich über einen sehr kleinen Staatsbeitrag des Kantons Zürich sprechen. Die Universität selbst funktioniert mit 1,2 Milliarden Franken, also, das Doppelte des Staatsbeitrags. Also, wir sprechen hier von einem sehr kleinen Betrag, den wir hier einsparen im Gesamtbudget der Universität. Das wird die Universität auch irgendwoher nehmen. Wenn nicht da, wo wir hier fordern mit diesem Antrag, dann anderswo. Das ist nicht der Untergang. Auch hat die Universität Jahr für Jahr die Möglichkeit – und hat es auch schon gemacht – bei Gewinn, also, wenn sie besser abschneidet, als wir budgetiert haben, einen Anteil dieses Betrages in die Reserven zu geben, in die Rücklagen zu buchen. Letztlich ist das dann auch zu viel Staatsbeitrag, den wir über die Jahre bezahlt haben. Da sind doch Rücklagen zusammengekommen bei der Universität. Und wenn sie jetzt gar nichts verändern

möchte, dann kann sie immer noch diese Rücklagen auflösen und nächstes Mal wieder neu budgetieren. Es ist also überhaupt keine Tragik, dieser Antrag. Stimmen Sie ihm zu.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die Bildungspartei FDP hat etwas zu sagen, und zwar: Viele von uns aus unserer Partei wissen, wenn sie sprechen, wovon sie sprechen. Auch ich mache mir das an. Ich habe schon bereits als Junge ein Jahr im Ausland zur Schule gehen dürfen. Wir haben drei Kinder ins Ausland ebenfalls in die Schule geschickt. Ich war für fünf Jahre Verantwortlicher für die Weiterbildung in einem globalen Konzern. Ich habe selber auch die ganze Schule durchschritten. Die FDP hat Leute, die wissen, wovon sie sprechen. Uns ist wichtig, was die Bildung in unserem Land macht. Die Bildung, wie wir das eben so schön gesagt haben, ist unsere Hauptressource, die wir haben. Uns ist sehr viel gelegen an der Bildung. Aber man kann auch verbilden und man kann zu viel Geld in etwas stecken, was dazu führt, dass dann eben eine Wohlstand-Verwahrlosung eintreten kann. Und wir sind auf dem besten Weg, den Drive und auch das Engagement zu verlieren in der Bildung, weil es uns unter anderem auch zu gut geht. Der FDP ist es wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass die Schweiz im Moment noch ein hervorragendes Bildungssystem hat. Und wir wollen dazu Sorge tragen. Unser Bildungssystem, das eben auch den Berufsbildungsweg vorsieht, ist ein Erfolgsmodell. Wir müssen daran arbeiten, wir müssen es schützen, weil 80 oder 90 Prozent der Welt versteht das nicht. Wir wollen dazu Sorge tragen. Und nur mit Universitäten und nur mit Gymnasien tragen wir dem Bildungssystem, wie wir es kennen, zu wenig Sorge. Darum ist es uns ein Anliegen, dass wir da ein vernünftiges Mass finden, wie viel Bildung wir in welchem Bereich machen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich glaube, wir reden hier jetzt wirklich gewaltig am Thema vorbei, wenn wir hier um 6 Millionen Franken reden, wenn wir jetzt der Universität und unserem Bildungssystem im Kanton Zürich – das, weiss Gott, sehr gut ist – alles Mögliche andichten. Fakt ist – ich bin nicht an der Universität Zürich angestellt, einfach, dass gewisse Leute hier drin das korrekt wissen –, Fakt ist, dass den Universitäten zurzeit viel mehr Arbeit entstanden ist, eben gerade durch das digitale Lernen. Das digitale Lernen hat eine grosse Umstellung – ich kann Ihnen das bezeugen –, das digitale Teaching hat eine Umstellung, eine didaktische Umstellung erfordern, das heisst, man muss auf eine ganz andere Art und Weise unterrichten. Man muss

ganz anders vermitteln, man muss schauen, dass man auch digital Diskussionen mit den Studierenden führen kann und so weiter. Das hat Ressourcen gebraucht. Das hat viel Ressourcen gebraucht. Es hat auch Ressourcen im Bereich der digitalen Technik gebraucht, damit diese Tausenden von Zoom-Sitzungen (*Videokonferenz-System*), die an der Universität zurzeit stattfinden, auch wirklich laufen, damit die Studierenden sich nicht für ein Seminar anmelden, und dann rauscht und kratzt es, der eine fällt wieder raus, der andere ist nicht da. Sondern, das ist High End, das funktioniert, aber das kostet auch etwas. Und mit Corona haben sich mehr Leute für ein Studium angemeldet. Das sind die Fakten. Die ganzen anderen grosszügigen und grossgepinselten Bildungsdiskussionen haben mit dieser Streichung überhaupt nichts zu tun, sondern es ist falsch begründet. Deshalb bitte ich Sie, diesem Streichungsantrag nicht zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich glaube, die Corona-Krise hat uns eines gezeigt: Unser Bildungssystem ist leistungsfähig. Ich bitte Sie nochmals aufzuhören, Bildungswege gegeneinander auszuspielen. Das bringt uns nichts. Es ist ein gesamtheitliches System. Jede Institution ist wichtig, die wir in unserem Bildungssystem haben ist wichtig, es braucht sie alle. Ich muss Ihnen sagen, dass ich sehr, sehr beeindruckt bin von unseren jungen Menschen. Die Corona-Krise hat ihnen andere Situationen auf das Auge gedrückt; sie konnten keine Reisen mehr machen, sie konnten keine Praktika mehr machen. Sie haben sich an unseren Hochschulen eingeschrieben. Sie studieren, sie machen eine Weiterbildung, sie nehmen die Chance wahr. Und unser Bildungssystem ist so leistungsfähig, dass wir auch das verkraften können. Viele von unseren jungen Menschen studieren jetzt. Wir haben das gehört. Bis im Sommer wird die digitale Lernform aufrechterhalten bleiben. Aber es besteht ein zusätzliches Bedürfnis eben für eine hybride Lösung. Der persönliche Austausch mit den Studierenden ist wichtig. Den müssen die Universitäten weiterhin garantieren. Das ist viel aufwendiger, als wenn man nur digital aus der Ferne ein paar Botschaften über das Netz schickt. Wenn Sie das möchten, dann können Sie das. Aber das ist nicht mein Anspruch an eine Universität.

Ob jetzt dieser Betrag gross oder klein ist, spielt doch überhaupt keine Rolle. Ihr Signal ist aber einfach schlecht. Sie senden hier das Signal aus, dass Sie eine unangemessene und unangebrachte Strafaktion gegenüber der Universität hier fahren. Und ich möchte noch etwas zu unseren Jungen sagen: Unser Hauptressource ist nicht die Bildung, unsere

Hauptressource sind die jungen Menschen. Und mit einer solchen Strafaktion senden Sie auch diesen jungen Menschen, die sich jetzt in dieser schwierigen Situation sehr gut «gemetzget» haben, senden Sie auch ein falsches Signal. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und diese Kürzung abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 26a Wydler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KBIK/FIKO zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Minderheitsantrag 27a von Euw wurde zurückgezogen.

KEF-Erklärung 31

Konsolidierung der Aufgaben, Indikatoren und Entwicklungsschwerpunkte aus Leistungsgruppe 7401 in Leistungsgruppe 9600

Antrag von Marc Bourgeois:

Die Bereiche «Aufgaben», «Indikatoren» und «Entwicklungsschwerpunkte» aus Leistungsgruppe 7401 sind in die Leistungsgruppe 9600 zu integrieren und aus der Leistungsgruppe 7401 unter Verweis auf Leistungsgruppe 9600 zu entfernen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 31

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 127 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7402, Sonstige und universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

28 Antrag KBIK/FIKO

Verbesserung: Fr. 1'050'000

Begrenzung des Stellenwachstums der ZHdK auf das Wachstum der Studierendenzahlen (minus 7 Stellen). Die Ressourcen für neu angestrebte Studiengänge sollen über Umwidmungen generiert werden.

28a Minderheitsantrag Judith Stofer, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu (i.V. von Sarah Akanji), Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 32

Fortschreibung des im Jahr 2021 reduzierten Stellenaufbaus bei der ZHdK

Antrag von Marc Bourgeois:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 1.05 Mio. Franken verbessert.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Der Budget-Antrag Nummer 28 hat eine Mehrheit in der KBIK gefunden, weshalb ist kurz dazu sprechen möchte.

Das Stellenwachstum soll an der Entwicklung der Studierendenzahlen ausgerichtet werden. Mit neuen Studiengängen sollen keine neuen Stellen geschaffen werden, allenfalls kann an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) auf anderes verzichtet werden oder die Stellen werden umgewidmet. Die KBIK unterstützt diesen Antrag mehrheitlich.

Judith Stofer (AL, Zürich): Beim vorliegenden Budget-Kürzungsantrag bei der ZHdK von mehr als einer Million Franken geht es angeblich darum, das Stellenwachstum bei der ZHdK zu bremsen. Vor einiger Zeit hat der Kantonsrat grünes Licht für die Digitalisierungsinitiative gegeben und einen Rahmenkredit von rund 100 Millionen Franken für zehn Jahre gesprochen. Die ZHdK wird, wie auch die Universität, die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) einiges an Mehraufwand leisten müssen, um die Digitalisierungsinitiative auf den Weg zu bringen. Sie erhalten dafür zwar zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton, doch decken diese Beiträge bei Weitem nicht alle Kosten. Die Hochschulen sind angehalten, auch erhebliche Eigenleistungen zu erbringen.

Der vorliegende Budgetkürzungsantrag bei der ZHdK lässt schlicht und einfach ausser Acht, dass die Digitalisierungsoffensive eine grosse Kiste ist und diese nicht gratis zu haben ist. Wer Digitalisierung will, muss auch bereit sein, die entsprechenden Finanzen zur Verfügung zu stellen. Der Kürzungsantrag von mehr als einer Million Franken wird

salopp so begründet: Das Stellenwachstum sei an das Studierendenwachstum anzupassen, Ressourcen für neue Studiengänge seien durch Umwidmungen zu generieren. Das ist schlicht und einfach hohle Phrasendrescherei von Schreibtischtätern. Sie tun so, wie wenn es das Einfachste der Welt wäre, so schnell, schnell einige Umwidmungen vorzunehmen, um einige Studiengänge streichen zu können. Es sollte doch eigentlich auch für die bürgerliche Ratsseite nachvollziehbar sein, dass ausgeschriebene Studiengänge nicht im letzten Moment abgesagt werden können, weil man (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich möchte etwas korrigieren, was mir schon noch wichtig ist. Ich habe überhaupt kein Problem mit der Universität und ich habe überhaupt kein Verlangen, der Universität eine Straffaktion aufzuerlegen. Ich wüsste ehrlich gesagt, nicht weshalb. Ich war selber an der Universität Zürich. Ich habe ein gutes Bild dieser Universität, aber das heisst nicht, dass man immer mehr und mehr Mittel sprechen muss. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Judith Stofer: Bei der Ökologie anerkennt Ihr die Grenzen des Wachstums. In der Bildung muss einfach alles immer irgendwie unendlich wachsen, sonst ist es nicht gut. Also, wenn es gleich viel ist wie letztes Jahr, dann ist es schlechter als letztes Jahr. Diese Logik verstehe ich nicht, habe ich noch nie verstanden. Wir reden hier von Sparbeträgen 0,5 Prozent, 1 Prozent, irgendwo in diesen Dimensionen. Wie gesagt, ein Unternehmen muss heute 50 Prozent wegstecken und kriegt nichts vom Staat (*Regelung des Covid-19-Härtefall-Fonds*). Das ist dann okay und offenbar möglich. Aber beim Staat ist nicht einmal ein halbes Prozent möglich. Immer dasselbe: Geht nicht, geht nicht, geht nicht. Ja, dann müssen wir keine Budget-Debatte machen. Es gibt auch eine KEF-Erklärung, Judith Stofer. Du kannst die KEF-Erklärung unterstützen. Die wirkt nämlich erst ab nächstem Jahr. Dann kannst du zeigen, ob das nur eine Ausrede ist mit dem «geht nicht» oder ob du es wirklich so meinst. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Die Anpassung des Personalwachstums an die Studierendenzahl macht durchaus Sinn, auch wenn die Klassengrößen unterschiedlich sind beziehungsweise die Zunahme dynamisch ist – je nach Ausbildung. Was mich persönlich erstaunt: Ich stehe in dieser Budget-Debatte das zweite Mal hier mit einem Votum, das ich mehr oder weniger aus der Kiste ziehen konnte. Denn einen solchen Antrag hat die SVP vor einem Jahr gestellt zur ZHdK. Da stand die SVP alleine da. Es war wie beim Opernhaus: Wir standen praktisch alleine

da, wurden in der Luft zerrissen. Es freut mich jetzt, dass auch die, die etwas länger brauchen, dieses Sparpotenzial sehen. Entschuldigen Sie den Ausdruck «die, die etwas länger brauchen», denn ich gehe nicht davon aus, dass es Selbstprofilierung ist oder die SVP der falsche Absender ist. Ansonsten, wenn ich mich getäuscht habe: Vielen Dank. Und vielen Dank für die nochmalige Stellung dieses Antrages. Ich persönlich hatte nach der Debatte vor einem Jahr gedacht, dass bringt da gar nichts mehr. Daher herzlichen Dank an die Antragsteller. Unterstützen Sie diesen Antrag.

Judith Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche ein zweites Mal, weil ich im Namen der SP, der CVP, der EVP, der Grünen und der AL spreche.

Es sollte doch eigentlich auch für die bürgerliche Ratsseite nachvollziehbar sein, dass ausgeschriebene Studiengänge nicht im letzten Moment abgesagt werden können, weil man noch eine Million Franken einsparen muss. Die ZHdK ist ein Tanker in voller Fahrt. Einfach hier ein bisschen am Angebot schrauben und dort ein bisschen adjustieren, das sagt sich so leicht am warmen Schreibtisch. Die Digitalisierungsinitiative haben alle Parteien unisono unterstützt. Das dieser Kürzungsantrag von Digitalisierungsturbos eingebracht wurde, erstaunt zudem sehr. Bitte lehnen Sie diesen Kürzungsantrag zusammen mit der SP, der EVP, der CVP, den Grünen und der AL ab.

Abstimmung

Der Antrag 28 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 28a Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag 28 der KBIK/FIKO zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 32

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 32 mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

29 Antrag KBIK/FIKO

Verbesserung: Fr. 1'200'000

Kein Stellenwachstum bei der PHZH bei stagnierenden Studierendenzahlen (minus 8 Stellen). Damit wird gut die Hälfte des angeführten Nachholbedarfs im Personalbereich weiterhin gewährt.

29a Minderheitsantrag Qëndresa Sadriu (i.V. von Sarah Akanji), Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer, Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 33

Fortschreibung des im Jahr 2021 weggefallenen Stellenaufbaus bei der PHZH

Antrag von Marc Bourgeois:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 1.2 Mio. Franken verbessert.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Ja, es hat noch ein paar Häppchen auf unserem Buffet, aber nicht mehr allzu viele. Der Budget-Antrag 29 hat ebenfalls eine Mehrheit in der KBIK erhalten. Es geht hier um die Fachhochschule PHZH. Die KBIK-Mehrheit ist hier der Meinung, dass das Stellenwachstum konsequent an der Entwicklung der Studierenden-Zahlen angepasst werden soll. Bei der PHZH stagnieren diese Zahlen. Es ist der KBIK bewusst, dass im Personalbereich bei der PHZH ein gewisser Nachholbedarf besteht. Deshalb soll die Hälfte des geplanten Stellenausbaus trotzdem möglich sein. Als KBIK-Präsident empfehle ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Die PH ist angewiesen auf den im Budget vorgesehenen Stellenanstieg. Durch das stetige Wachstum der Studierenden im Vergleich zu Vorjahren und im Anbetracht der vorgesehenen Neueintritte an der PH, eröffnen sich dieser weitere Aufgabenfelder, welche nur durch einen Stellenwachstum gestemmt werden können. Wir sind angewiesen auf die Deckung des wachsenden Bedarfs an Volksschullehrkräften in unserem Kanton. Das hat uns die Pandemie auch in diesem Bereich gezeigt. Dies können wir nur erzielen, indem wir ein qualitativ hohes Ausbildungsangebot bereitstellen und genug Fachkräfte haben, welche angehende Lehrkräfte anziehen und mit dem bis anhin hohen Standard ausbilden. Weiter sind auch an der PH Projektrealisierungen und Weiterentwicklungen geplant, wie die DIZH (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*) oder der Lehrplan 21, welche nur umsetzbar sind durch die geplante Personal-Aufstockung. Die im Budget vorgesehene Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um acht Vollzeiteinheiten, wurde unserer Meinung nach sehr knapp kalkuliert. Deren Wegfallen hätte zur Folge, dass verschiedene Aufgabenfelder und Projektumsetzungen ganz ausgeschlossen würden

oder nicht wie bis dato im hohen Standard umgesetzt werden. Auch würden unsere Qualität und das nötige Wachstum der Studierenden langfristig darunter leiden. So spart man also mit Anträgen wie diesen, nicht wie heute von rechter Seite behauptet am Drumherum, sondern an der Substanz, der Qualität und der Zukunft. Um also auch an der PH den Arbeitsdruck und somit wenig bis gar nicht vorhandene Ressourcen nicht noch weiter auszuschöpfen, in diesem Zusammenhang auch für die Erhaltung unseres hohen Niveaus, lehnt die Minderheit der KBIK beide Anträge ab und lädt alle anderen ein, bitte dasselbe zu tun. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir finden diesen Kürzungsantrag von SVP, FDP und GLP skandalös. Wir reden ich – wir haben es schon gehört – von der PHZH. Im Herbst haben über 18 Prozent mehr junge Menschen ein Lehrerstudium aufgenommen. Wir reden seit Jahren von Lehrermangel. Auch hier, wir haben der PHZH mit der Digitalisierungsinitiative einen klaren Auftrag erteilt; sie muss Mehrarbeit leisten. Wir reden hier von acht konkreten Stellen, die der GLP, der SVP und der FDP bereits zu viel sind. Das ist doch absurd und lächerlich. Bitte lehnen Sie diesen Kürzungsantrag ab. Er ist schlicht und einfach verantwortungslos.

Abstimmung

Der Antrag 29 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 29a Sadriu gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 29 der KBIK/FIKO zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 33

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 33 mit 93 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag 30a von Euw wurde zurückgezogen.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

31 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Christa Stünzi und Christoph Ziegler (KBIK):
Verbesserung: Fr. 900'000

Verzicht auf zusätzliche Ausbildungsplätze im therapeutischen Bereich. Abweichungen von Angebot und Nachfrage an der Volksschule durch geeignete schulische Organisationsmassnahmen und effizientere Ressourcennutzung sicherstellen.

31a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, (Sprecherin Monika Wicki), Tobias Langenegger, Hannah Pfalzgraf und Farid Zeroual (FIKO):

Gemäss Antrag der Regierung.

KEF-Erklärung 34

Fortschreibung des Verzichts auf zusätzliche Ausbildungsplätze im Jahr 2021

Antrag von Marc Bourgeois

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils Fr. 900'000 verbessert.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wieder einer der Anträge, der schwierig ist in zwei Minuten zu erläutern. Die Sonderpädagogik – ich habe es eingangs erwähnt – ist auch so eine Baustelle, bei der wir uns gerne von Experten mit Verweis auf Studien vor uns hertreiben lassen. Wir reden von gewaltigen Beträgen. Alleine die Personalkosten: IF (*integrative Förderung*) plus integrierte Sonderschulung plus separate IF Sonderschulung 300 bis 400 Millionen Franken pro Jahr ungefähr aufgrund der Antworten des Regierungsrates. Das sind rund 20 Prozent der gesamten Personalkosten ohne Infrastruktur, ohne Gruppenräume in den Gemeinden, ohne weitere Kosten der Gemeinden, ohne Therapien, ohne Logopädie, ohne DAZ (*Deutsch als Zweitsprache*), ohne Begabtenförderung und so weiter und so fort. Trotz dieser stolzen Kosten ist der Regierungsrat in der Antwort auf Postulat KR-Nr. 67/2015 nicht in der Lage, eine Bilanz zur Organisation der Sonderpädagogik zu geben. Wir hören immer dieselben Gemeinplätze: Man muss halt, damit es besser läuft, die Tragfähigkeit der Regelklassen erhöhen et cetera. Gemeint sind damit immer noch mehr Personen im Schulzimmer oder noch mehr Personen, die Kinder aus dem Schulzimmer nehmen. Beides ist nicht gut. Wir wollen einen Marschhalt. Wir wollen nicht noch mehr Personen ausbilden, nicht noch mehr Heilpädagogen alle zwei Jahre, 20 weitere, 20 weitere, 20 weitere. Deshalb wollen wir diese Plätze auch im Moment sicher nicht bewilligen. Die Schule wird nicht besser, indem wir einfach immer mehr Lehrpersonen ins Schulzimmer stellen oder

Kinder aus den Schulzimmern nehmen und im Einzelabrieb den Unterricht dann eben doch verpassen lassen. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Der Antrag seitens FDP scheint auf einer Fehlinterpretation zu beruhen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Antwort der Regierung in der KBIK nicht verstanden wurde. Nämlich, auf Seite 238 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans wird der von der Regierung geplante höhere Beitrag an die HfH (*Internationale Fachschule für Heilpädagogik*) um 0,9 Millionen Franken wie folgt begründet: a) Aufgrund höherer Konkordatsbeiträgen des Kantons Zürich, b) Erreichung des Vollbestands der Aufstockung 20 Plätze SHP (*Schulische Heilpädagogik*) und c) Einrichtung von fünf zusätzlichen Plätzen Logopädie und fünf Plätze für die Passarelle SHP. Es sind also verschiedene Punkte, die mit diesen 900'000 Franken bedient werden sollen. Der Antrag zielt aber nur auf die Zusatzplätze ab. Es ist zu beachten, dass nicht 20 Plätze für 2021 neu geplant wurden, sondern die Plätze sind bereits vor drei Jahren dazugekommen. Die zusätzlichen Plätze wurden nach und nach besetzt. Für das Schuljahr 2021 konnten nun alle 20 Zusatzplätze besetzt werden. Die letzten Studierenden haben im August 2020 ihr Studium begonnen. Ein Studienplatz an der HfH/SHP Teilzeit kostet 8500 Franken pro Semester, also pro Jahr 17'000 Franken, ein Studienplatz für Logopädie Vollzeit kostet 12'750 Franken pro Semester, 25'250 Franken pro Jahr. Lese ich die Begründung, so gehe ich davon aus, dass die Kürzung der tatsächlichen Zusatzplätze wohl maximal 100'000 Franken bis 150'000 Franken betragen dürfte. Die Umsetzung dieses Antrags wird wohl aufgrund der falschen Voraussetzungen nicht möglich sein. Eine Minderheit von AL, CVP, EVP, Grüne und SP lehnt diesen Antrag aber nicht nur deswegen ab, weil es falsch ist, sondern, weil vor allem auch heilpädagogische Fachpersonen in der Praxis Mangelware sind. Sie werden dringend benötigt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die SVP-KBIK-Deputation sowie Teile der Fraktion hätten eingesehen, dass wir unsere Lehrpersonen in Sachen Heilpädagogik befähigen müssen. Eigentlich wäre mein Votum anders ausgefallen, nun muss ich aufgrund des Eintretensvotum von Carmen Marty Fässler alles etwas ändern. Sie und Ihre Kolleginnen wollten und wollen nicht einsehen, dass Geld wirklich nicht auf Bäumen wächst. Wir unterstützen FDP und GLP beim Budget-Antrag 31 und bei der KEF-Erklärung 34 und lehnen den Minderheitsantrag 31a

ab. Bald ist Weihnachten und vielleicht hängt am Weihnachtsbaum der SP Geld, dann bringt es bitte vorbei. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Dieser Kürzungsantrag, wieder von den drei bürgerlichen Parteien SVP, FDP und GLP, ist an Absurdität nicht zu überbieten. Sie können mit Schulbehörden mit Schulleitungen im ganzen Kanton reden: Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und insbesondere Logopädinnen und Logopäden findet man heute auf dem Markt nicht mehr. Wir reden von steigenden Schülerzahlen. Es ist klar, wir werden in Zukunft auch mehr schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und je nach Sonderschulquote auch etwas mehr therapeutisches Personal benötigen.

Seit Sommer können die Gemeinden das Mindestangebot an integrativer Förderung befristet unterschreiten. Das gibt ihnen die Möglichkeit, ihr sonderpädagogisches Förderkonzept noch einmal zu überprüfen und anzupassen. Dass hohe Sonderschulquoten und deren finanzielle Folgen Gemeinden seit Längerem beschäftigen, ist kein Geheimnis. Entsprechend sind sie auch bereits daran, diese Quoten zu senken. Wenn jetzt SVP, FDP und GLP auf diese zusätzlichen Ausbildungsplätze verzichten wollen, schlagen Sie eigentlich den Sack und meinen aber den Esel. Sie wollen nämlich unser integratives Volksschulwesen mit seinen Fachspezialisten weiter unter Druck setzen und zu effizienteren Organisationsformen zwingen. Den Sack zu schlagen, den Esel aber zu meinen, ein solches Problemlösungsverständnis richtet erfahrungsgemäss mehr Schaden als Nutzen an. Davon distanzieren wir Grüne uns deutlich. Den weiteren Ausbau dieser Ausbildungsplätze erachten wir als nötig. Wir lehnen deshalb diesen Kürzungsantrag und dann auch die dazugehörige KEF-Erklärung klar ab. Bitte tun Sie es auch.

Anne-Claude Hensch-Frei (AL, Zürich): Ich äussere mich zu diesem Antrag als Kreischulbehördenmitglied in Schwamendingen und als Delegierte in Sachen Sonderschulung desselben Schulkreises. Die AL wird hier für den Minderheitsantrag stimmen und lehnt die entsprechende KEF-Erklärung ab.

Dieser Kürzungsantrag ist grobfahrlässig, da er gravierende Folgen für die real existierenden Schulen des Kantons hätte. Es geht nicht an, deshalb Ausbildungsplätze für den bereits komplett ausgetrockneten Stellenmarkt für die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu kürzen. Die Hauptleidtragenden der angespannten Situation sind schon

jetzt die die Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf. Das kann ich auf meinen Schulbesuchen immer wieder sehen.

Unsere Bildungsdirektorin ist eine grosse Anhängerin von starken Lernbeziehungen mit maximal zwei Lehrpersonen pro Klasse. Am liebsten wäre ihr, wenn die Klassenlehrpersonen gleichzeitig heilpädagogische Kompetenzen hätten. Leider muss ich Ihnen als Fachfrau sagen, dass dies für eine Person allein bei einem 100-Prozent-Pensum nicht machbar ist. Die unterschiedlichen und arbeitsintensiven Funktionen als Klassenlehrperson und schulische Heilpädagoginnen, Heilpädagoge gleichzeitig auszuüben. Sie können also darauf vertrauen, dass unsere Bildungsdirektorin hier niemals zu viele Ausbildungsplätze genehmigen würde oder beantragen würde. Die Logopädie-Plätze, für die ziehe ich genau denselben Schluss.

Die AL wird also hier dem Minderheitsantrag zustimmen und lehnte die entsprechende KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich habe mich bis jetzt in dieser Debatte zurückgehalten, obwohl ich Mitglied der Bildungskommission bin. Aber jetzt ist es einfach genug. Ich würde mir wünschen, dass die linke Seite bei der Wahrheit bleiben würde. Es ist kein Kürzungsantrag gegenüber dem bestehenden Soll, sondern sie möchten das endlos erweitern, ohne dass ein Bedarf besteht. Das ist das, was die linke Seite will, wie Herr Rochus Burtscher schon gesagt hat. Bei Ihnen wächst offenbar das Geld auf den Bäumen. Wir von der SVP richten uns nach dem Bedarf, der besteht, und nicht nach Extrawünschen von gewissen Kreisen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): In der Sonderpädagogik ist aktuell sehr vieles im Umbruch. Das ist aus unserer Sicht auch richtig so. Es braucht hier eine genaue Analyse, insbesondere auch in der Frage, welche Ausbildungen gefordert sind. Hier sind mehrere Vorstösse aus diesem Rat hängig. Es ist aus unserer Sicht entsprechend nicht nachhaltig, in diesem unsicheren Zeitpunkt den Beitrag an die HfH zu erhöhen. Wir fordern deshalb eine Rückkehr auf das Budget 2020 und unterstützen den Antrag der FDP. Aus unserer Sicht ist eine Rückkehr auf das Budget 2020 keine Kürzung, denn es ist eine Rückkehr zu dem, was bereits gesprochen wurde. Es sollte also möglich sein für die HfH, unter diesen Umständen sauber und unter den gleichen Umständen entsprechend weiterzuarbeiten. Wenn das nicht machbar ist, dann hat die HfH in der Planung irgendwie etwas falsch geplant. Entsprechend sind wir der Meinung, dass diese Korrektur im Budget absolut korrekt ist. Wissen

wir in welche Richtung es geht in der Sonderpädagogik, können wir dann auch entsprechend nachhaltig planen und die Finanzen einstellen, dort, wo sie tatsächlich auch gebraucht werden. Vielen Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Bitte erlauben Sie mir, dass ich dennoch das Wort kurz ergreife. Meine Interessenbindung, die kennen Sie ja, ich bin vielen von Ihnen in den letzten Wochen in den Ohren gelegen: Ich arbeite an der Hochschule für Heilpädagogik als Dozierende in der Lehre; wir bilden heilpädagogische Fachpersonen aus, Gebärdensprache, Dolmetschende, Logopädinnen, Psychomotorik, Therapeutinnen. Sie kennen es.

Herr Bourgeois hat am Anfang dieser ganzen Bildungsdebatte gesagt, wir stecken viel Geld ins Bildungssystem, aber es komme wenig Geseheites dabei raus im Vergleich zum Ausland. Das ist möglicherweise richtig. Aber es ist nicht so, weil wir zu viel Geld hineinstecken, sondern weil unsere Lehrpersonen im Vergleich zu anderen Ländern eine andere Ausbildung geniessen. Unsere Lehrpersonen haben einen Bachelor-Abschluss und die in anderen Ländern haben häufig einen Master-Abschluss. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Unsere Lehrpersonen leisten mit ihrem Bachelor-Abschluss extrem viel, aber, sie können nicht alles. Sie können die heilpädagogischen Tätigkeiten nicht so übernehmen, wie es vielleicht in anderen Ländern der Fall ist. Deswegen sind die Ausbildungsplätze an der interkantonalen Hochschule notwendig. Alle Studien zeigen: Wer ein gutes Bildungssystem will, wer die Leistung der Schülerinnen und Schüler stärken will, der muss in die Ausbildung der Lehrpersonen investieren. Das ist die einzig wirklich effektive Art und Weise, das Geld zu investieren. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt viel gehört, dass der Bedarf nach diesen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen da ist. Ja, der Bedarf ist da. Aber es ist eben ein bestellter Bedarf. Es ist ein bestellter Bedarf. Man hat das so festgelegt, die Schulen müssen das so umsetzen. Deshalb suchen Sie ja auch all diese Kräfte. Wir reden hier von organisatorischen Massnahmen. Monika Wicki, es ist nicht alles falsch, was du gesagt hast. Über solche Sachen kann man reden. Aber im Moment reden wir nicht über das. Wir reden auch nicht über Klassenlehrpersonen, die zusätzlich Heilpädagoginnen sind. Die haben wir nämlich. Da haben wir eh nicht genügend im Moment. Das wäre ganz etwas Anderes. Wir reden schlicht und einfach davon, noch mehr Bezugspersonen in die Klassen zu stellen, noch mehr

Heilpädagoginnen auszubilden. Ich denke, nach zehn Jahren Sonderpädagogik wäre der Zeitpunkt gekommen, sich zu überlegen: Sind wir auf dem richtigen Dampfer? Braucht es Kurskorrekturen? Und wie viele Heilpädagoginnen und Heilpädagogen brauchen wir dann nachher?

Das Problem mit dem Bedarf – wir haben das bei den Lehrpersonen, bei den Heilpädagogen et cetera – ist immer dasselbe: Wenn man natürlich im Schnitt, und ich zitiere aus dem Geschäftsbericht, «wenn 78 Prozent der Angestellten in der Bildungsdirektion Teilzeit arbeiten, dann hat man halt vielleicht etwas wenig Leute, obwohl man sehr viele ausgebildet hat.» Und ich rede jetzt nicht von Menschen mit Familienpflichten, sondern von jungen Männern, die kommen, eine PH machen, viel Geld kosten und danach 60 Prozent arbeiten. Das gibt es massenhaft. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich denke, wir wuscheln im Detail. Wir haben ein Problem. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Der Steilpass hat vorhin Monika Wicki gegeben. Dolmetscher, wir brauchen Dolmetscher. 58 Prozent der Erstklässler haben nicht mehr Deutsch als Muttersprache. Es ist selbstverständlich, dass diese Kinder zusätzliche Unterstützung brauchen. Das ist das Logischste der Welt. Aber, das möchte ich hier einfach festhalten, ich bin jetzt immer sachlich geblieben, jetzt möchte ich etwas Politisches hier deklarieren: Wir brauchen Leute, die Gebärdensprache sprechen. Das ist richtig. Die brauchen wir, aber nicht in diesem Ausmass, sondern wir brauchen die Dolmetscher, da die Kinder nicht mehr Deutsch können. Ich kann Ihnen versichern, sie können auch kein Deutsch, wenn sie in die Lehre kommen bei uns. Vielen Dank. Jetzt gehe ich wieder auf die sachliche Ebene.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich habe jetzt diesen Link nicht ganz verstanden von meinem Vorredner: Die politische Ebene ist offenbar nicht die Sachebene. Also, auch wenn ich jetzt politisch werde, würde ich dann doch darauf Wert legen, dass es die Sachebene ist.

Die Begründung dieser beiden Anträge habe ich gehört. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass meine Kollegin Natalie Rickli (*Regierungsrätin*) gestern in diesem Rat einmal kurzzeitig schockiert war. Mir ist heute ob der Begründung dieser Anträge die Spucke weggeblieben. Es bleibt mir auch gar nichts anders übrig, als dass mir die Spucke wegbleibt, denn es vergeht kein Tag, an dem sich nicht irgendein Schulbehördenmitglied, eine Lehrperson, ein Schulpräsident bei mir darüber beklagt, sie hätten zu wenig Heilpädagogen; sie brauchen diese dringend zur Entlastung der Klassenlehrpersonen. Also: Was wollten Sie

jetzt? Wollen Sie bei den Schwächsten sparen, nämlich bei den Schülerinnen und Schülern, die dringend auf heilpädagogische Förderung angewiesen sind? Oder wollen Sie einfach ein politisches Signal setzen, weil Heilpädagogik ja eine ganz schwierige Sache ist? Ich glaube nicht, dass wir hier nur ein Problem mit der Fremdsprache haben. Wir haben ein Problem, das wir unterversorgt sind im Bereich Heilpädagogik, zu wenig Personen haben, die diese Aufgabe wahrnehmen können.

An der Hochschule für Heilpädagogik werden für den Kanton Zürich pro Jahr rund 150 – und ich sage es nochmals: wir haben in diesem Kanton 160'000 Volksschülerinnen und Schüler – 150 schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, 25 Logopädinnen und Logopäden sowie 20 Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten ausgebildet, die dann im Kanton Zürich tätig sind. In allen drei Berufen besteht ein erheblicher Mangel an ausgebildeten Fachpersonen. Deshalb müssen die Schulgemeinden schon heute geeignete schulische Organisationsmassnahmen einsetzen und die vorhandenen Mittel effizient nutzen. Ein Vorstoss von GLP, FDP und SP, der verlangte, die Härtefall-Regelung im Rahmen der integrativen Förderung zu ändern, wurde bereits umgesetzt. Der Regierungsrat änderte im Februar 2020 die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen. Bei einem ausgewiesenen Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen haben die Gemeinden seither einen grösseren Spielraum beim Einsatz der Lektionen der integrierten Förderung. Der vorliegende Kürzungsantrag wirkt der Umsetzung des Vorstosses entgegen; das ist wirklich nicht nachvollziehbar.

Eine Kürzung von 900'000 Franken bedeutet für den Kanton Zürich, dass durchschnittlich pro Jahr 53 schulische Heilpädagoginnen weniger ausgebildet werden können, dies bei einem gravierenden Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Für die Schulen und die Schulpflegen wäre diese Massnahme schlicht und einfach nicht nachvollziehbar und mit grossen Nachteilen verbunden. Hinzu kommt, dass eine solche Einsparung 2021 gar nicht realisiert werden kann, da die Aufnahme der Studien-Interessierten bereits erfolgt ist. Eine Kürzung von 900'000 Franken bedeutet eine Kürzung des Zürcher Beitrags an die HfH von 7 Prozent. Der Kanton Zürich zahlt 8,55 Millionen Franken Konkordatsbeitrag und kauft für 4,45 Millionen Franken zusätzliche Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagoginnen ein. Dies würde ein schlechtes Signal an die 13 anderen Trägerkantone senden: Der Standortkanton und grösster Trägerkanton kürzt einseitig und ohne jegliche Information und Absprache die Mittel der HfH, was sich mindestens mittelfristig nicht ohne Folgen für alle Trägerkantone bleiben wird. Zudem wäre bei einer Kürzung der HfH-Mittel und Studienplätze

die Einhaltung der Vorgaben des Sonderpädagogik-Konkordats, in dem sich der Kanton Zürich unter anderem verpflichtet hat, für Sonderschülerinnen und -schüler sonderpädagogische Lehrpersonen mit EDK-anerkannter Ausbildung (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*) einzusetzen, gefährdet.

Das, was Sie hier planen, ist ein Sparen bei den Schwächsten, den Kindern, die dringend auf heilpädagogische Förderung angewiesen sind. Lehnen Sie diesen Budget-Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag 31 der FIKO, der dem Minderheitsantrag KBIK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 31a Antrag KBIK, der dem dem Minderheitsantrag FIKO entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung Nr. 34

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung g der KEF-Erklärung 34 mit 90 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung der Vorlage 5644b wird unterbrochen. Fortsetzung am Abend.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 18.15 Uhr statt.

Zürich, den 15. Dezember 2020

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
18. Januar 2021.